

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.11.2014 Sitzung Nr. 20/2014
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 204/14 – 216/14), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

BAL Hahn
RAL Lipps
HAL Feger als Protokollführer
BuWL Wurth

Gemeinderäte:

Beathalter Alexander
Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Glöckner Nico
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Heuberger Liane

Jung Maria
Junker Andrea
Obert Hubert
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Peter Stefan
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

entschuldigt:



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE
SCHUTTERWALD

Einladung

Datum: 18.11.2014
Sitzungs-Nr.: 20/2014

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Frau Storck,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 26.11.2014, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 204/2014)
2. Baugesuche (DS 205/2014)
3. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Wirtschaftsplänen 2015 (DS 206/2014)
4. Weiterentwicklung der Altenhilfe (DS 207/2014)
Führung der Altenhilfe Schutterwald als Eigenbetrieb
- Grundsatzbeschlüsse und Erlass einer Betriebssatzung

5. Bau eines Kunstrasenplatzes (DS 208/2014)
 - a) Baubeschluss
 - b) Vergabe des Planungsauftrags
6. Mörburgschule Schutterwald (DS 209/2014)

Gestaltung des Pausenhofs und des Zugangs

 - a) Billigung des Entwurfs
 - b) Baubeschluss
7. Vergabe von Straßenbauarbeiten (DS 210/2014)
 - a) Kreuzung (nähe Deponie) L 99 / Nasswaldstraße
 - b) Feldwegsanierung
 - c) Stichstraße im Pater-Haas-Weg
8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ (DS 211/2014)
 - a) Billigung des Entwurfs
 - b) Änderungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der Offenlage
 - c) Erlass einer Veränderungssperre
9. Änderung des Bebauungsplans „Kleingartenanlage Am Waldstadion“ (DS 212/2014)

- Beschluss über die Offenlage
10. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften (DS 213/2014)
11. Sanierung der Straßenbeleuchtung durch den Austausch von HQL- und NAV-Leuchten gegen LED-Leuchten (DS 214/2014)

- Baubeschluss auf Grund des Eingangs der Zuschussbewilligung aus dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

- Beschluss über die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung der LED-Leuchten
12. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 215/2014)
13. Verschiedenes (DS 216/2014)

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung am 26.11.2014

Drucksache Nr. 204/2014

**TOP 01
Frageviertelstunde**

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 632.6 Amt: Bauamt Bearbeiter: Herr Hahn/dg Datum: 26.11.2014 DS-Nr.: 205/2014 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2014

TOP 02

Baugesuche

Es lagen keine Baugesuche zur Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: DS-Nr.: Gesehen:
 902.41 Rechnungsamt Herr Lipps 18.11.2014 206/2014

Gemeinderatsitzung am 26.11.2014

TOP 3

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Wirtschaftsplänen 2015

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR – Ausfahrt	20.09.2014
VA - Planvorberatung	12.11.2014

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
,- €	,- €	,- €	Diverse lt. Plänen 2015!

Sachverhalt/Begründung:

Damit dem Haushaltsgrundsatz der „Vorherigkeit“ gemäß § 81 III GemO (Erstellung des Haushaltsplanes vor Beginn des Haushaltsjahres) Rechnung getragen und rechtzeitig die voraussichtlichen **finanziellen Entwicklungen des neuen Haushaltsjahres 2015** abgesehen werden können, hat die Verwaltung die Zahlen des **Gesamtplanentwurfes der Haushaltssatzung 2015** zusammengestellt.

Der Verwaltungsausschuss erhält zur Vorberatung des Haushalts 2015 in den **Anlagen 1 bis 4** jeweils Kurzüberblicke zu den jeweiligen Teilhaushalten mit Erläuterungen.

In den **Anlagen 5 bis 16** sind die Planzahlen für den gesamten Haushalt mit **Kernhaushalt** und Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe **Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke** (Strom- und Wasserversorgung) und **Altenhilfe** Schutterwald aufbereitet.

Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte die Verwaltung vorsorglich darauf hinweisen, dass die vorliegenden Zahlen und Daten der dieser Beratungsunterlage beigefügten **Anlagen** lediglich als **Diskussionsgrundlage** für den Gemeinderat dienen sollen. Selbstverständlich hat sich die Verwaltung bemüht, sämtliche beantragten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten - soweit vorhanden – aufzulisten und den jeweiligen **Haushaltsausgleich** zwischen den Einnahmen und Ausgaben aller Finanzplanungsjahre 2014 - 2018 herzustellen.

Der **Haushalt 2015** hat folgende **Eckpunkte**:

1. Der **Verwaltungshaushalt** weist eine Zuführung an den **Vermögenshaushalt** von 1.391.000 € aus.
2. Der **konjunkturgerechte Vermögenshaushalt** kann **ohne Kreditaufnahme** finanziert werden.
3. Das **Rücklagepolster** wurde komplett eingesetzt. **Mindeststockel** von 284.000 € ist anzustreben und vorzuhalten.
4. **Finanzierungsreserven** und **Einsparpotentiale** sind durch ausgewogene und sinnvolle Aufgaben- und Ausgabenkritik zu erforschen.
5. **Investitionsmaßnahmen** sind nach **Prioritäten** geordnet eingeplant.

Kernhaushalt

Der **Kernhaushalt 2015** stellt sich durch Entlastungen im Finanzausgleichsverbund 2013 – 2015 (= höhere Finanzaufweisungen und geringer FAG- und Kreisumlagen) erfreulich dar. Durch die positiven Gewerbesteuern, Finanzaufweisungen und Einkommensteueranteile 2015 nimmt der freie Spielraum des Verwaltungshaushalts zu. Die Zuführungsrate (= Indikator der Ertragskraft des Kernhaushalts) an den Vermögenshaushalt liegt bei 1.391.000 € (2014: 544.000 €; 2013: 797.574 €).

Im **Vermögenshaushalt** bilden sich die vielfältigen Aufgaben, Wünsche und Anträge mit ihren Kosten und Einnahmen ab. Das Investivvolumen beträgt 4.277.000 € (2014: 2.397.000 €; 2013: 1.751.515 €). Neben der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (1.391.000 €) ist auch der volle Einsatz von Rücklagemitteln (1.752.000 €) nötig. Der Finanzierungsausgleich kann auch 2015 ohne Fremdmittel erreicht werden.

Hauptinvestitionen sind die Vorhaben für die Mörburgschule, Umsetzung der neuen Spielplatzkonzeption, Zuschuss Dachsanierung Altbau Kindergarten Langhurst, Anfinanzierung des Altenpflegeheimbaues, Neubau eines Kunstrasenplatzes beim Sportzentrum, Erwerb von Grundstücken im Baugebiet Feiße Bündt, EG-Ausbau im Gemeindewohnhaus Kirchstraße 37 u.a.

Gemeindewerke

Im **Erfolgsplan** wirken sich die neuen nichtbeeinflussbaren Umlagen des Bundesgesetzgebers (EEG- und KWKG-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage § 19 StromNEV) belastend aus. Die Strompreise werden nach derzeitiger Sachlage nicht erhöht; der Kostenanstieg der Netznutzungsentgelte kann durch betriebsinterne Einsparungen aufgefangen werden. Der Erfolgsplan 2015 weist einen Gesamtgewinn von voraussichtlich 250.000 € (Gewinn Vertrieb mit 180.000 €, Gewinn beim Netz mit 80.000 € und Verlust beim Wasser mit 10.000 €) aus.

Der **Vermögensplan 2015** enthält Sachinvestitionen in Höhe von 835.000 € (2014: 857.000 €). Zur Sicherstellung der Finanzierung des Vermögensplanes 2015 konnten die überschüssigen Deckungsmittel des Vorjahres eingesetzt werden.

Hauptinvestitionen 2015 werden Verbesserungen im Stromleitungs- und Wasserrohrnetz sein (Erschließung Baugebiet Feiße Bündt, Verkabelungen im Bereich Gottswaldstraße, Meierbündtweg und Bahnhofstraße Süd, Austausch der Wasserleitung in der Straße „Am Dachsrain“, Erneuerung der Steuerungstechnik im Wasserwerk u.a.).

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der **Erfolgsplan 2015** hat ein Volumen von 1.294.000 € (2014: 1.366.000 €). Durch die ab 01.01.2014 und 01.01.2015 erfolgten vertretbaren Anpassungen der gesplitteten Abwassergebühren verbesserte sich der **Kostendeckungsgrad** des **Erfolgsplanes** maßgeblich. Der erforderliche altersbedingte Erhaltungsaufwand für die Kläranlage und die Ortskanäle führt zwangsläufig zu Mehrbelastungen und bringt 2015 noch einen Planverlust in Höhe von 14.000 €.

Im **Vermögensplan 2015** wirken sich die nach den Kanaluntersuchungen lt. Eigenkontrollverordnung erforderlichen größeren Kanalerneuerungen (z.B. Hindenburgstraße u.a.) stark aus. Zusätzlich soll auch 2015 das Förderprogramm für die Regenwassernutzung angeboten werden. Die Finanzierung des Vermögensplanes kann zunächst mit einer Deckungsmittellücke erfolgen.

Eigenbetrieb Altenhilfe

Der Gemeinderat hat sich nach intensiven Beratungen für eine zukunftsfähige und moderne Altenhilfe in Schutterwald ausgesprochen. In der Gemeinderatssitzung am 26.02.2014 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Schutterwald künftig als Investor zur Umsetzung eines ersten Bauabschnitts (Pflegeheim und Wohnungen) auftritt. Da die kostenrechnende Einrichtung Altenhilfe Schutterwald eigenbetriebsfähig ist, sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, die Altenhilfe ab dem 01.01.2015 außerhalb des Kernhaushalts als Eigenbetrieb zu führen.

Zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, ist nach § 14 des Eigenbetriebsgesetzes ab dem Wirtschaftsjahr 2015 ein Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan zu erstellen.

Erfolgsplan 2015

Da 2015 der Schwerpunkt auf dem Investitionsbereich liegt, enthält der **Erfolgsplan 2015** lediglich erforderlichen Planmittel für die Startfinanzierung.

Im **Vermögensplan 2015** sind die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die Bauvergaben und anfallenden Bauausgaben vorgesehen. Der eingestellte Verfügungsrahmen ist mit dem Ortsbauamt und der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Dieser Beratungsunterlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- | | |
|-------------------|--|
| Anlage 1 | Kurzüberblick Kernhaushalt |
| Anlage 2 | Kurzüberblick Gemeindewerke |
| Anlage 3 | Kurzüberblick Eigenbetrieb Abwasser |
| Anlage 4 | Kurzüberblick Eigenbetrieb Altenhilfe |
| Anlage 5.1 | Übersicht zum Stand der Rücklagen |
| Anlage 5.2 | Übersicht zum Schuldenstand/Schuldendienst |
| Anlage 6 | Stellenplan mit Stellenübersichten |
| Anlage 7 | Wünsche und Anträge |
| Anlage 8 | Verwaltungshaushalt der Gemeinde |
| Anlage 9 | Vermögenshaushalt der Gemeinde |

Anlage 10	Erläuterungen der Einzelmaßnahmen	
Anlage 11	Erfolgplan	Gemeindewerke
Anlage 12	Vermögensplan	Gemeindewerke
Anlage 13	Erfolgsplan	Eigenbetrieb Abwasser
Anlage 14	Vermögensplan	Eigenbetrieb Abwasser
Anlage 15	Erfolgsplan	Eigenbetrieb Altenhilfe
Anlage 16	Vermögensplan	Eigenbetrieb Altenhilfe

Die am 12.11.2014 dem Gemeinderat übergebenen Anlagen 1 – 16 sind durch die beige-fügten überarbeiteten neuen Anlagen (**Anlage 1 – 5**) teilweise zu ergänzen bzw. zu erset-zen.

Es ist vorgesehen, die Bürger auf den Haushaltsentwurf und deren Einsichtsmöglichkeiten im Amtsblatt der nächsten Woche hinzuweisen. Am 26.11.2014 soll dann der Haushalt 2015 in den Gemeinderat eingebracht und am 17.12.2014 endgültig beschlossen werden.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen und erläutert.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass der Haushalt 2015 ohne Diskussion einge-bracht und dann in der nächsten Gemeinderatssitzung sowohl diskutiert als auch be-schlossen werden soll. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hatte sich bereits am 05.11.2014 nichtöffentlich mit dem Haushaltsentwurf beschäftigt und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst. Die Ausschussmitglieder waren sich in allen Punkten frak-tionsübergreifend einig.

Im Anschluss nimmt der Bürgermeister zum vorliegenden Haushalt Stellung:

Bereits bei der Vorstellung des Finanzzwischenberichts vor den Sommerferien wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass sich der Haushalt 2014 erfreulicher entwickelt, als geplant. Die Gewerbesteuer sprudelte kräftiger wie erwartet; vor allem aufgrund einer ho-hen, nicht vorhersehbaren Nachzahlung aus einer Insolvenz. Diese Mehreinnahmen kann die Gemeinde, angesichts der großen Herausforderungen, insbesondere für die Bereiche Kinderbetreuung, Schule, Altenhilfe und Straßenbau gut gebrauchen. Für das kommende Jahr ist bemerkenswert, dass die Vermögenspläne einen Gesamtrahmen von über 11 Mio. € haben. Trotz dieser hohen Investitionen kann aber der Kernhaushalt weiterhin schulden-frei bleiben und der Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt voraussichtlich 1,3 Mio. € zuführen.

Im nächsten Haushalt wird erstmals eine Deckungsreserve eingeführt, die dann zum Ein-satz kommt, wenn man mit über- oder außerplanmäßigen Ausgaben konfrontiert wird.

Bei der Kreisumlage zeichnet sich eine weitere Senkung um 0,5 Prozentpunkte ab, die das geplante Ergebnis nochmals um ca. 35.000,-- € verbessern könnte.

Die Rücklage der Gemeinde wird Ende 2015 noch 451.000,-- € betragen. Der Gesamt-schuldenstand der Gemeinde wird auf knapp 12 Mio. € ansteigen. Allerdings handelt es sich hierbei um rentierliche Schulden, die durch Erträge bzw. Einnahmen aus dem jeweili-gen Investitionsobjekt gedeckt werden können.

Im kommenden Jahr wird das Thema „Altenhilfe“ Priorität haben. Ein zukunftsfähiges und modernes Altenhilfekonzept soll verwirklicht werden. Erster Baustein hiervon ist die Um-setzung eines neuen Pflegeheims. Dazu wird derzeit ein Architektenwettbewerb durchge-führt. Im Januar sind hiervon Ergebnisse zu erwarten. Die gerade veröffentlichten Ergeb-nisse der Haushaltsbefragung zeigen, dass Gemeinderat und Verwaltung mit diesem Pro-

jekt auf dem richtigen Weg sind. Dieses Thema zog sich wie ein roter Faden durch die Umfrageergebnisse. Aber auch Kindergärten und Schulen haben wieder oberste Priorität. In den Kindergärten liegt der Schwerpunkt bei der Beschaffung neuer Ausstattung. Mittelfristig wird sich der Gemeinderat aber auch mit den Wünschen nach Essensräumen im Kindergarten St. Jakob und Langhurst auseinandersetzen müssen.

Die Mörburgschule äußerte seit langem den Wunsch, die Außenanlage des Grundschulbereiches neu zu gestalten. Dieser Wunsch soll im kommenden Jahr umgesetzt werden. Auch das Thema „Schulentwicklung“ ist und bleibt sehr wichtig. Hier wünscht sich der Bürgermeister, dass die Schule die ihr zustehende Zeit und Ruhe erhält, sich selbst zu bewähren und weiter zu entwickeln. Dies ist aber leider nicht so. Immer wieder neue Vorgaben und sich ständig ändernde Rahmenbedingungen von Bund oder Land machen das Arbeiten vor Ort in den Schulen nicht einfacher.

Im September wurde Antrag auf Ganztagsbetreuung für die Werkrealschule gestellt. Es muss sich nun Ende März, Anfang April 2015 bei den Schulanmeldungen zeigen, ob die Eltern dieses Angebot auch annehmen. Mit der Caritas Offenburg wurde ein guter Partner gefunden, der die Gemeinde bei der Organisation und Durchführung der Nachmittagsbetreuung unterstützt. Seine Kompetenz hat Caritas bereits bei den Mörlekids eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Auch das Thema „Lärmbelastung“ wird im Schulbereich im kommenden Jahr angegangen. Es sind 70.000,-- € für die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen in zwölf Klassenräumen und im Flur der Mörburgschule geplant. Weitere 25.000,-- € für Schallschutzdecken in den Klassenräumen der Grundschule Langhurst sind vorgesehen.

Auch das Thema „Flüchtlinge“ beschäftigt die Gemeinde. In den bestehenden Räumlichkeiten der Gemeinde ist nur noch eingeschränkt Platz. Aus diesem Grunde soll im Anwesen Kirchstraße 37 ein bisheriger Lagerraum zu einer Wohnung umgebaut werden. Außerdem hat der Taubenzüchterverein geäußert, seine von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räume nicht mehr zu benötigen. Auch diese Räume sollen in Wohnraum umgewandelt werden.

Eine weitere wichtige Investition ist der Kunstrasenplatz beim Waldstadion. Ein Zuschussbescheid des Landes liegt genauso vor wie die Zusage des FV über eine Beteiligung. Deshalb soll im kommenden Jahr der Kunstrasenplatz realisiert werden.

Auch die Erschließung des Neubaugebietes „Feiße Bündt“, die weitere Umsetzung der Spielplatzkonzeption sowie die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur und der Feldwege erfordern erhebliche Finanzmittel.

Trotz Umsetzung vieler Vorhaben konnten dennoch nicht alle Wünsche erfüllt werden. Auch im kommenden Jahr musste der Gemeinderat wieder Prioritäten setzen.

Von den Gemeindewerken gibt es die positive Nachricht, dass die Strompreise 2015 nicht erhöht werden, sondern stabil bleiben können.

Im Eigenbetrieb Abwasser wurde bereits im vergangenen Jahr beschlossen, die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2015 auf 2,80 €/qm anzupassen und die Niederschlagswassergebühr geringfügig auf 0,22 €/qm anzuheben. Dies war ein wichtiger Schritt in Richtung Kostendeckung.

Zum Schluss dankt der Bürgermeister dem gesamten Team im Rechnungsamt, aber auch den Mitwirkenden bei den Werken, im Bauamt und im Hauptamt. Sein besonderer Dank gilt Rechnungsamtsleiter Michael Lipps, der sich dem Haushalt 2015 wieder mit großem Engagement und persönlichem Einsatz gewidmet hat.

Folgende Blätter sind in den Sitzungsunterlagen für den Verwaltungsausschuss vom 12.11.2014 zu **ersetzen** um den **aktuellen Stand der Beratungen** zu erhalten:

		Anzahl	Änderung
Anlage 1	Kurzüberblick Kernhaushalt	ein Blatt	Aufgrund der Änderungen in der Anlage 9 waren Zahlen und Text des Kurzüberblicks zu berichtigen.
Anlage 2	Voraussichtlicher Stand der Rücklagen	ein Blatt	Durch die Änderungen in der Anlage 9 nimmt der voraussichtliche Stand der Rücklagen zum Jahresende wieder leicht zu.
Anlage 3	Verwaltungshaushalt Gemeinde Seiten 19, 45, 83, 87.	6 Blätter	<p>Seite 19: Unterabschnittstext war zu berichtigen (Mörburgschule - Grundschule).</p> <p>Seite 45: Vereinzuschüsse bei H. Stelle 5480.70000 wurden um 2.000 € erhöht.</p> <p>Seite 83: Bei der H. Stelle 8820.14000 wird eine Mietanpassung geplant.</p> <p>Seite 87: Deckungsreserve für Zuschussfinanzierung um 2.000 € reduziert.</p>
Anlage 4	Vermögenshaushalt/Mifrfi Gemeinde 2014 - 2018	11 Blätter	Die zwischenzeitlichen Änderungen wurden im Finanzplan 2014 - 2018 (Anlage 9) zum besseren Verständnis handschriftlich eingetragen.
Anlage 5	Neu	3 Blätter	Entwurf der Haushaltssatzung 2015

18.11.2014

F:\exceldaten\lippers\Planung\Plan-2015\3-01-0-Anl- Erläuterungen-der-Änderungen-26-11-2014.xls\Tabelle1

Anlagen zu TOP 3 der ö GR-Sitzung am 26.11.2014

Kurzüberblick Kernhaushalt 2015

	2015 (Plan)	2014 (Plan)	2013
Verwaltungshaushalt	15.944.000 €	15.020.000 €	14.336.851 €
Vermögenshaushalt	3.999.000 €	2.397.000 €	1.751.515 €
Gesamthaushalt	20.221.000 €	17.417.000 €	16.088.366 €

19.943.000

Verwaltungshaushalt

Kennzahlen zum Vergleich mit den Vorjahren

		2015 (Plan)	2014 (Plan)	2013
BKZ Kindergärten v.Land über FAG	Einnahme	511.000 €	570.000 €	570.535 €
Gewerbesteuer	Einnahme	1.800.000 €	1.600.000 €	1.584.391 €
Einkommensteueranteil	Einnahme	3.458.000 €	3.157.500 €	3.152.374 €
Umsatzsteueranteil	Einnahme	311.000 €	302.000 €	290.609 €
Finanzzuweisungen	Einnahme	2.478.000 €	2.200.000 €	1.820.212 €
Investitionszuschüsse	Einnahme	538.000 €	481.000 €	411.302 €
Pauschale f. Kindergeldumstellung	Einnahme	280.000 €	272.000 €	259.948 €
Gewerbesteuerumlage	Ausgabe	-390.000 €	-350.000 €	-339.331 €
Finanzausgleichsumlage	Ausgabe	-1.556.200 €	-1.610.000 €	-1.501.373 €
Kreisumlage	Ausgabe	-1.972.000 €	-2.172.000 €	-2.005.396 €
Saldo		5.457.800 €	4.450.500 €	4.243.271 €

Zuführung vom	2015 (Plan)	2014 (Plan)	2013
Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	1.391.000 €	544.000 €	797.574 €

Vermögenshaushalt

geplante Einnahmen/Projekte 2015 über 50.000 €

		2015 (Plan)	
Grundstückserlöse	Einnahme	500.000 €	Hanfbüdt West, Feiße Büdt u.a.
Umliegung Feiße Büdt	Einnahme	292.000 €	Ausgleichzahlung für Minderzuteilung
Kunstrasenplatz	Einnahme	214.000 €	Landzuweisung und Zuschussanteil FV
Allgemeines Grundvermögen	Einnahme	100.000 €	Ausgleich für Ökopunkteinsatz
Zuführung vom Verwalt.HH	Einnahme	1.391.000 €	
Entnahme aus allgem. Rücklagen	Einnahme	1.474.000 €	752.000 €

		2015 (Plan)	
Mörburgschule	Ausgabe	100.000 €	Kleinfeldsportanlage
Mörburgschule	Ausgabe	80.000 €	Außenanlagenneugestaltung
Mörburgschule	Ausgabe	90.000 €	Werkraum- Erneuerungen
Kinderspielplätze	Ausgabe	50.000 €	Gesamtkonzeption und Umsetzung
Eigenbetrieb Altenhilfe SW	Ausgabe	300.000 €	Stammkapitalzuführung/Gde. Darlehen
Eigenbetrieb Altenhilfe SW	Ausgabe	1.000.000 €	Gemeindedarlehen
Sportzentrum	Ausgabe	400.000 €	Umbau Hart- zu Kunstrasenplatz
Umliegung Feiße Büdt	Ausgabe	485.000 €	Ausgleichzahlung für Mehrzuteilungen
Erwerb von Grundstücken	Ausgabe	680.000 €	Feiße Büdt-Kostenanteile f. Gde-Grundstücke
Wohn- und Geschäftsgrundstücke	Ausgabe	150.000 €	Kirchstraße 37 - EG-Ausbau

Schuldenstand	2015 (Plan)	2014 (Plan)	2013
Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Rücklage zum 31.12. des HH-Jahres	451.000 €	73.000 €	1.925.000 €
			1.659.545 €

Bemerkungen:

Die Finanz- und Haushaltslage 2015 ist ordentlich. Der Handlungs- und Gestaltungsspielraum auf einer soliden Finanzbasis ist vorhanden. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die laufenden Ausgaben weiter ansteigen und deren Finanzierung durch laufende Einnahmen zunehmend schwieriger wird. Die Gewerbesteuer musste aufgrund der aktuellen Entwicklungen vorsichtig berechnet und auf 1,8 Mio. € festgesetzt werden. Der Verwaltungshaushalt kann eine erfreuliche Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.391.000 € ausweisen. Durch den Einsatz der vorhandenen Rücklagenreserven bleibt der umfangreiche Vermögenshaushalt auch 2015 ohne Schulden.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2015
- in 1.000 € -

Rücklagenarten		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beg. d. Haushaltsj.	Im Haushaltsjahr veranschlagte		Voraussichtl. Stand am Ende des Haushaltsjahres
				Zugänge	Abgänge	
1.	<u>Allgemeine Rücklage:</u>					
1.1	Allgemeine Rücklage	1.660	1.925	0	1.474 1.752	451 173
1.2	Allgemeine Rücklage aus Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-
2.	<u>Sonderrücklagen:</u>					
2.1	Ruhegehaltsrücklage					
2.2	Bürgschaftssicherungsrücklage					
3.	Summe 1 und 2	1.660	1.925	0	1.474 1.752	451 173
<u>Nachrichtlich:</u>						
Mindestbetrag der Allgem. Rücklage *) (§ 10 Abs. 2 Satz 2 GemHVO)		284	250	-	0	250

*) Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage ("Sockel" zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Kasse gem. § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO):

Ausgaben des Verwaltungshaushalts	
2012	13.261.226 €
2013	14.336.851 €
2014	15.020.000 €
Summe	42.618.077 €
Dreijahresdurchschnitt	= 14.206.026 €
davon 2 % (Mindestsockel)	= 284.121 €

**Einzelpläne für das Haushaltsjahr
2015**

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 0 Gemeinde Schutterwald
 Einzelplan 2 Schulen
 Abschnitt 21 Grund- und Werkrealschulen
 U-Abschnitt 2150 Mörburgschule - Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen Amt
Nr.	Bezeichnung	2015	2014	2013	
1	2	EUR	EUR	EUR	6
	Einnahmen				
.14000	Mieten und Pachten	2.000	2.000	1.952,50	
.15000	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinn.	1.000	1.000	2.139,54	
.15100	Ersatz von Sachausgaben (Budget)	2.000	2.000	2.398,15	
.15200	Betreuungspauschale/Eingliederungshilfe	500	500	0,00	
.16900	Innere Verrechnung	111.200	101.200	98.201,04	
.17100	Sachkostenbeiträge + Medienpauschale	0	0	0,00	
.17600	Spenden	0	0	0,00	
.27700	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	17.000	17.000	16.914,00	
.27710	Verzinsung von Beiträgen und Zuschüssen	14.000	14.000	14.233,00	
	Einnahmen	147.700	137.700	135.838,23	
	Ausgaben				
.40000	Personalausgaben	147.000	146.000	243.336,08	SN
.50000	Unterh. d. Grundst. u. bauliche Anlagen	20.000	15.000	43.547,46	SN
.52000	Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	4.000	4.000	3.544,33	
.52100	Unterhaltung der Einrichtung	2.700	2.700	1.210,92	SN
.54000	Bewirtschaftungskosten	30.000	41.000	22.733,56	SN
.58110	Deutsch-Französische Kooperation	500	500	0,00	
.59100	Lehrmittel	2.000	2.000	995,86	
.59200	Lernmittel	8.000	8.000	4.918,14	
.59400	Besondere Ausgaben f. div. Unterrichtsg.	3.000	3.000	2.596,25	
.59500	Schulveranstaltungen u.a.	2.000	2.000	1.733,08	
.59560	Betreuungspauschale/Eingliederungshilfe	500	0	1.040,00	
.64000	Steuern und Versicherungen	21.000	21.000	17.997,99	SN
.65000	Geschäftsausgaben	11.000	11.000	11.139,79	
.67900	Innere Verrechnungen	14.000	24.000	6.063,73	SN
.68100	Afa für unbew. WG u. grundst.gl. Rechte	170.000	173.000	154.881,72	
.68200	Afa für bewegliche Wirtschaftsgüter	11.000	10.000	13.220,42	
.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	130.000	130.000	134.688,00	
	Ausgaben	576.700	593.200	663.647,33	
UAB 2150	Zu-/Überschuss	-429.000	-455.500	-527.809,10	
<p>Die Haushaltsstellen 15100, 52000, 59100, 59200, 59400, 59500, 65000 der Unterabschnitte 2150 u. 2152 werden zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst u. dem Rektor im Wege der Vollmacht zur Bewirtschaftung übertragen. Das Budget ist gemäß § 19 II GemHVO per Haushaltsausgabereinst übertragen.</p> <p>Der Mörburgschule Neuried-Schutterwald werden ab dem 01.01.2013 je Grundschüler 15% der jeweiligen Sachkostenbeiträge für Hauptschüler für die im Deckungsvermerk aufgeführten 6 Kostenstellen zur Bewirtschaftung zugewiesen.</p> <p>2015 beträgt das Budget des Unterabschnitt 2150 im Verw.HH 30.000 Euro (Grundschüler: 173 x 176,-- Euro = 30.448 Euro).</p>					

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 0 Gemeinde Schutterwald
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der
 U-Abschnitt 5480 Sonstige Gesundheitspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen Amt
Nr.	Bezeichnung	2015	2014	2013	
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
	E i n n a h m e n				
.15000	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinn.	0	0	0,00	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	A u s g a b e n				
.67900	Innere Verrechnungen	2.000	0	2.414,24	SN
.70000	Vereinszuschüsse (DLRG u. a.)	5.560	3.560	3.369,60	SN
	Ausgaben	5.560	3.560	5.783,84	
UAB 5480	Zu-/Überschuss	-5.560	-3.560	-5.783,84	
zu .67900:					
Nach dem GR-Beschluss vom 12.03.1984 übernimmt die Gemeinde die Stromkosten für die DLRG-Garage am Badplatz in voller Höhe. Nach dem Umzug (Ende 2007) in das Rettungszentrum übernimmt die Gemeinde auch dort sämtliche Stromkosten.					
zu .70000:					
DLRG-Ortsgruppe SW erhält für Rettungswachen Wachgeld (je Tag 7,50 Euro lt. GR-Beschluss vom 15.03.2012) und Telefongebühren.					
Lt. GR-Beschluss vom 05.06.1996 erhält die DLRG jährlichen Pauschalzuschuss für Fahrzeugunterhaltung bis zu 1.227,10 Euro nach Vorlage von Rechnungsnachweisen.					
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	6.560	4.560	6.601,92	
AB 54	Zu-/Überschuss	-6.560	-4.560	-6.601,92	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 0 Gemeinde Schutterwald
 Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und
 Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen
 U-Abschnitt 8820 Mietwohngrundstücke

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2015	2014	2013	Amt
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
.14000	Mieten und Pachten	82.000	80.000	86.212,85	
.15000	Sonstige Verw- u. Betriebseinn./Nebenkost	7.000	7.000	7.652,56	
.16900	Innere Verrechnung	0	0	0,00	
.27700	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	2.500	0	2.220,00	
	Einnahmen	91.500	87.000	96.085,41	
	Ausgaben				
.50000	Unterh. d. Grundst. u. bauliche Anlagen	3.000	5.000	2.175,12	SN
.51000	Unterhalt. d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000	1.000	0,00	SN
.52000	Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	1.000	1.000	102,95	SN
.54000	Bewirtschaftungskosten	25.000	25.000	35.983,59	SN
.67900	Innere Verrechnungen	14.700	12.000	12.937,96	SN
.68100	Afa für unbew. WG u. grundst.gl. Rechte	28.000	21.000	22.408,87	
.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	18.000	19.000	18.564,00	
	Ausgaben	90.700	84.000	92.172,49	
	UAB 8820 Zu-/Überschuss	800	3.000	3.912,92	
	zu .14000:				
	Mieten für die Gemeindefohnhäuser (ohne Asylunterkünfte lt. GR-Beschluss vom 26.07.2000):				
		(01.01.01)	(bisher: 01.01.94)		
	- Goethestr. 22	4,35 €/qm	(3,73 €/qm)		
	- Kirchstr. 9	4,35 €/qm	(3,83 €/qm)		
	Fohlenweide 14	Vereinsheim	Pflumendrucker		

Mietanpassungen geplant!

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde 0 Gemeinde Schutterwald
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen Amt
Nr.	Bezeichnung	2015	2014	2013	
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
	Einnahmen				
.20500	Zinsen von den Eigb (Abwasser/Werke)	0	0	0,00	
.20700	Zinseinnahmen vom übrigen Bereich	8.000	25.000	7.324,55	
.27100	AfA für unbewegliche WG u. Rechte	1.378.400	1.435.600	1.347.990,74	
.27200	AfA für bewegliche WG	100.600	103.900	110.257,77	
.27500	Verzinsung des Anlagekapitals	1.273.600	1.160.700	1.271.696,00	
.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00	
	Einnahmen	2.760.600	2.725.200	2.737.269,06	
	Ausgaben				
.68500	Verzinsung von Beiträgen und Zuschüssen	191.200	192.100	52.651,00	
.68600	Auflösung passivierter Beiträgen u. ä.	153.300	153.300	8.981,00	
.68700	Auflösung v. Zuweisungen u. Zuschüssen	116.500	117.200	63.517,93	
.80000	Zinsen für Kredite des Bundes	0	0	0,00	
.80100	Zinsen für Kredite des Landes	0	0	0,00	
.80800	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	0	0	0,00	
.80820	Kassenkreditzinsen	20.000	20.000	6.076,72	
.85000	Deckungsreserve	122.000	124.000	0,00	
.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.391.000	544.000	797.574,09	
	Ausgaben	1.996.000	1.026.600	928.800,74	
	UAB 9100 Zu-/Überschuss	764.600	1.698.600	1.808.468,32	
	zu .27100 .27200 .27500				
	Im Hinblick auf das Neue Haushaltsrecht (N-KHR) werden auch 2015 nahezu bei allen Unterabschnitten kalkulatorische Kosten eingeplant. Die Ausgaben wurden beim jeweiligen Unterabschnitt berücksichtigt. Da die kalkulatorischen Kosten als Einnahmen und Ausgaben angesetzt werden, erhöhen sie das Gesamtvolumen, bleiben aber neutral.				
	zu .86000:				
	Die "Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt" bzw. die "Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt" sind wichtige Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.				
	Aufgrund der geringeren Steuerkraft von 2013 nehmen die Belastungen im Finanzausgleichsverbund 2013/2015 leicht ab (Finanzzuweisungen steigen, FAG- und Kreisumlagen nehmen ab). Der Verwaltungshaushalt 2015 kann somit eine vertretbare Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt übergeben.				
	Einnahmen	2.760.600	2.725.200	2.737.269,06	
	Ausgaben	1.996.000	1.026.600	928.800,74	
AB 91	Zu-/Überschuss	764.600	1.698.600	1.808.468,32	
	Einnahmen	12.292.300	11.393.200	10.959.004,49	
	Ausgaben	6.055.800	5.300.100	4.793.846,45	
EP 9	Zu-/Überschuss	6.236.500	6.093.100	6.165.158,04	

4. ENTWURF (Stand: 21.11.2014)

FINANZPLAN MIT INVESTITIONSPROGRAMM

FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2014 - 2018

(Incl. Änderungen lt. nö VA vom 12.11.2014)

Anmerkungen:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO hat die Gemeinde der Haushaltssatzung einen Finanzplan mit Investitionsprogramm beizufügen.

§ 24 GemHVO legt eindeutig fest, welchen Inhalt und Umfang die Finanzplanung haben muß. Er umfaßt im einzelnen:

- (1) Der Finanzplan besteht aus einer **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts**. Er ist nach der für die Gruppierungsübersicht geltenden Ordnung und getrennt nach Haushaltsjahren zu erstellen; für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme ist eine Gliederung nach bestimmten Aufgabenbereichen vorzunehmen.
- (2) In das dem Finanzplan zugrunde zu legende **Investitionsprogramm** sind die im Planungszeitraum **vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Jahren getrennt** aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionsfördermaßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben. Unbedeutende Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können nach Aufgabenbereichen zusammengefaßt werden.
- (3) Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Innenministerium auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates im Gemeinsamen Amtsblatt bekanntgegebenen **Orientierungsdaten** berücksichtigt werden.
- (4) Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichnung. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Ausgaben (je in 1.000 Euro)							
<u>02</u>	<u>Rathaus</u>						
	Rathaussanierung	0		- Dach, Aufzug, barrierefreier Zugang	100	100	100
	Rathaussanierung	0		0 Umbau ehemaliges Grundbuchamt u. Archiv	30	-	-
	Sitzungssäle	0		0 Tische/Stühle/Lautsprecher/gr.Sitzungssaal	50	7	-
	EDV-Raum	0		5 Sicherungsmaßnahmen im EDV-Raum	-	-	-
	EDV-Raum	0	15	8 Neuer Unterverteiler	-	-	-
<u>06</u>	<u>Gesamtverwaltung</u>						
	Bewegl. Vermögen	15	15	Web-GIS (Programm-Kauf)	-	-	-
	Bewegl. Vermögen	5	5	5 EDV (Hard-/Software)	5	5	5
<u>13</u>	<u>Feuerschutz</u>						
	Bewegl. Vermögen (27.000 €) HR	46		16 Zelte, Feldbetten, Stromerzeuger Feuerwehruniformen, Tagesdienstkleidungen und 21 für die Jugendfeuerwehr Schutzhelme	10	10	10
	Rettungszentrum	5	3	17 Fahrradständer, Funktorsteuerung	-	-	-
	Feuerlöschbrunnen	0		20 Sanierung Feuerlöschbrunnen			
<u>2110</u>	<u>Grundschule Langhurst</u>						
	Bewegliches Vermögen	5		2 Medienwagen (Beamer, Fernseher u.ä.) Schallschutzdecken (30.000 €) und 45 Beleuchtung (15.000 €)	1	1	
	Schulgebäude	0	40	25 Brandschutz	-	-	-
	Turnhalle	6 ?	9	15 Brandschutz im UG Vertraum OG	-	-	-
	Probelokal RMV Langhurst	0		6 Strom-Wasser-Anschluss + Tür zu Bunker	-	-	-

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
<u>2150</u>	<u>Mörburgschule</u>						
	Bewegliches Vermögen	2	2	Bewegliches Vermögen	5	5	5
	Schulgebäude	50	15	Planungskosten + Weiterentwicklung GTB	-	-	-
		0	50	Schallschutz in 12 Klassenräumen	-	-	-
		0	20	Schallschutz in den Fluren	-	-	-
		?	100	Kleinfeldsportanlage	100	-	-
	Schulküche	?	30	Schulküche (ohne Abluft u. rechn. Umbauten)	-	-	-
	Neue Klassentüren (Amok-Programm)	15	20		8	8	-
	Schulhofgestaltung	50	80	Außenanlagenneugestaltung (GS-Hof)	-	-	-
	Schule - Altbau - (40 % Zuschuss)	80	-	Beleuchtung Klassenzimmer u. Flure	-	-	-
	Werkraum	0	?	90 Erneuerungen	-	-	-
<u>22</u>	<u>Realschule Offenburg</u>						
	Kapitalumlage	15	15	Pauschalumlage lt. Vereinbarung mit Offenburg; Ende auf 1.9.2015 geplant	-	-	-
<u>2910</u>	<u>Schulkindbetreuung</u>	2	2	Tische u.a. 1.9.2014	2	2	2
<u>36</u>	<u>Heimspflege</u>						
3650	Denkmäler, Wegkreuze u.ä.	3	3		3	3	3
<u>46</u>	<u>Einrichtung der Jugendhilfe</u>						
4600	Kinderspielplätze	60	50	Gesamtkonzeption und Umsetzung	50	50	50
4601	Offene Jugendarbeit	1	-		-	-	-

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
464	Kindergärten						
4640	Kindergarten Höfen		5	6 Umgestaltung Leiterinzimmer 3 Büroeinrichtung (100% Gemeinde) 2 Plissee Bürofenster	-	-	-
4640	Kindergarten Langhurst		70	- Dachsanierung Altbau (100.000 €; Gde-Zusch.70 % Schallschutzdecken, Beleuchtung (Anteil Gde 70 %)	-	-	-
4640	Kindergarten Arche (64.431 €) HR		0 ? 10 HR	10 20 Büroeinrichtung (4.000 €) und Aussenanlagen (feste Überdachung im Sandbereich (6.000 €). 10 20 Austauschdecken f	10	-	-
4640	Kiga St. Jakob (19.000 €) HR		10 0 0 ?	3 30 Stühle 0 Falstore, Regale, (davon 70% Anteil Gemeinde) - 3 Boden für Allzweckraum	-	-	-
47	Freie Wohlfahrtspflege						
4720	Sozialwerk - Zuschuß für Jakob (35.000 €) HR		70	-	-	-	-
	Eigenbetrieb - Altenhilfe SW -		0	300 Stammkapitalzuführung/Gde-Darlehen	-	-	-
	Eigenbetrieb - Altenhilfe SW -			1.000 Gemeindedarlehen			
5610	Mörburghallen						
	Mörburghalle I		0	0 Hallenboden	150	-	-
	Mörburghalle I		45	- Neue Trennvorhänge in Halle I	-	-	-
	Mörburghalle I (130.000 €) HR		400	- Decke und Heizung	-	-	-
	Duschräume		0	0 Tribühne	100	-	-
	Bewegliche Bühnenteile		25 HR	- Einbau von Einhebelmischer	-	-	-
	Bewegliches Vermögen		25 HR 6	- 20 Elemente 30 300 Stühle u. Tische	- 2	- 2	- 2

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
<u>5620</u>	Sportzentrum						
	Sportheim	10	0	Sanierung UG	50	50	-
	Bewegliches Vermögen	6	2	Ballfangzaun Tennisanlage (E Sparkassenst.)	2	2	2
	Umbau Hart- zu Kunstrasenplatz	400	400		-	-	-
	Fussballverein e.V.	0	30	Darlehen Erneuerungen Skater-Elemente,	0	0	0
	Skaterplatz	0	20	Erweiterungen u. Unterstand	0	0	0
<u>57</u>	Badeanstalten						
5710	Badeplatz	10	2	Grillplat	-	-	-
<u>59</u>	Freizeit und Erholung						
5900	Freizeitzentrum	2	2	Gestaltung Lebensräume Kunst am See	-	-	-
	Bolzplatz Langhurst	5	0		-	-	-
6000	Ortsbauamt						
	Bewegliches Vermögen	5	5	Web-Gis-Programm (Gde-Kostenanteil)	-	-	-
<u>6110</u>	Naturschutzmaßnahmen						
	nach § 135 a-c BauGB	50	-	Feiße Bündt	-	-	-
<u>6140</u>	Umlegungsverfahren						
		0	485	Umlegung Feiße Bündt - Ausgleichzahlung für Mehrzuteilungen	-	-	-

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
6150	Planung und Baußmaßnahmen						
	Landessanierungsprogramm	10	10	Sanierung Ortsmitte Grobanalyse und Festlegung Sanierungsgebiet	150	150	250
63	Straßenbau						
	Planung/Ausbau diverser Straßen	20	20		20	20	20
	Straßenerneuerungen (20.000 €) HR	50	50	Diverse Maßnahmen (Verbreiterung Naßwaldweg ua.)	50	50	50
	Baugebiet Hauptstraße-West	100	HR	- Fertigstellung durch Schlussdecke	-	-	-
	Querspange Schutterwald	50		30 Planung incl. Verkehrsknoten	-	-	-
		0		0 Ertüchtigung Gottswaldstr. incl. Radweg	600	-	-
		0		0 Ertüchtigung verlängerte Bahnhofstr.	200	-	-
	Verkehrsknoten L 98	0			800	-	-
	Verkehrsknoten Schutterstraße Bahnhofstr.	0			400	-	-
	Ausgleichsmaßnahmen	0			200	-	-
	Radweg Ortenauer Straße	0		0 Planung Binzburg- und Löhliwälderstraße L99	150	-	-
	Radweg Hinenburgstraße			5 Umse zung Radwegkonzept	-	-	-
			?	10 Antrag des Tennisclub: Zufahrt verbessern			
67	Straßenbeleuchtung						
6700	Kabelverlege-Maßnahmen	30	35	Kabelverlegungsmaßnahmen	40	40	40
	Sanierung u. Umstellung auf LED	50	50	Am Bildstock, Am Dachsrain, Seestraße (ca. 20 - 30 % Zuschuss)	-	-	-

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
<u>6900</u>	Wasserläufe						
	Zweckverband "Hochwasserschutz	30	30	Tilgungsumlage	30	30	30
	Bruchgrabenverbesserung	50	50		-	-	-
<u>75</u>	Bestattungswesen						
	Bewegl. Vermögen	0	-		-	-	-
	Friedhofsanlagen	10	10	Erneuern der letzten 3 Brunnen	-	-	-
	Neue Grabfelder	20	50	Doppelgrabfeld/Urnengrabfeld /gärtnergepflegtes Grabfeld	-	-	-
	Aussegnungshalle	5	HR	- Neue Türen für Außen-WC	-	-	-
<u>767</u>	Ortskern						
	Alte Schule - Gebäude	0	-		-	-	-
<u>77</u>	Bauhof						
	Bewegl. Vermögen	25	20	Ersatzbeschaffungen, Rüttelwalze, Pick-Up-Kran	10	10	10
	Baumkataster	2	2	EDV für Baumkataster	-	-	-
	Betriebsgebäude, Betriebsgrundstück	4	-		-	-	-
<u>78</u>	Feldwegbau						
7800	Ausbau von Feldwegen	50	HR	50	50	50	50
<u>79</u>	Gewerbeförderung						
7910	GRO Kapitalumlage	0	-		-	-	-
7910	Gewerbeförderung (Verrechnung)	0	-		-	-	-
<u>8550</u>	Waldwirtschaft						
	Bewegl. Vermögen	3	5	Ersatzbeschaffungen	5	5	5
	Jagd - bewegl. Vermögen	4	-		-	-	-

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
88	<u>Allgemeines Grundvermögen</u>						
8810	Erwerb von Grundstücken	300	680	Feiße Bündt Erschließungskostenanteile für 17 Grundstücke mit 7355 qm + Erwerb von Grdst. uä.	100	100	100
8810	Wohnbauförderung * (Verrechng.)	20	20		20	20	20
8820	<u>Wohn- und Geschäftsgrundstücke</u>						
8820	Asylantenunterkünfte, Kirchstr. 37	0	150	50.000 € üpl A lt. 6 GR .vom 09.04.2014, TOP 5 EG - . Ausbau	-	-	-
	Wohngebäude, Kirchstr. 9	20			-	-	-
	Wohngebäude, Goethestraße 22	0	-		-	-	-
91	<u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft</u>						
9100	Rücklagenzuführung	0	0		0	500	200
9700	Tilgungsausgaben	0	0		0	0	0
	Gesamtausgaben des Investitionsprogramms	2.397	3.999 4.277		3.503 3.393	1.220	954

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
II. Deckungsmittel (je in 1.000 Euro)							
<u>02</u>	<u>Rathaus</u>						
360	Zuweisungen vom Bund KoPa II (LZ 75%)	0	-		-	-	-
<u>13</u>	<u>Feuerschutz</u>						
361	Zuweisungen vom Land	0	-		-	-	-
<u>2150</u>	<u>Mörburgschule</u>						
360	Zuweisungen vom Bund KoPa II (LZ 75%)	0	-		-	-	-
361	Zuweisungen vom Land (Klimaschutz-Plus)	0	8	Erneuerung der Beleuchtungsanlagen	5	-	-
360	Zuweisungen vom Bund	0					
<u>4640</u>	<u>Kindergärten</u>						
360	Zuweisungen vom Bund	0	-	Kindergarten Langhurst - Umbau 4. Gruppe	-	-	-
<u>47</u>	<u>Freie Wohlfahrtspflege</u>						
327	Rückflüsse von Darlehen	0	-		-	-	-
<u>5610</u>	<u>Mörburghallen</u>						
361	vom Land	0	-		-	-	-
<u>5620</u>	<u>Sportzentrum</u>						
361	vom Landzuweisung für Kunstrasenplatz	104	104		-	-	-
367	Zuschussanteil FV	110	110		-	-	-
<u>5710</u>	<u>Freibad</u>						
361	Zuschuss von Spark...-Stiftung	6	-		-	-	-
<u>6110</u>	<u>Naturschutzmaßnahmen</u>						
350	Beiträge für Ausgleichsmaßnahmen (Naturschutzmaßn. n. §135a-c BauGB)	50	-		-	-	-

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
	Umlegung Feiße Bündt	0	292	Ausgleichzahlung für Minderzuteilung			
63	Straßenbau						
350	Straßenanliegerbeiträge			- Gewerbegebiete, Baugebiet Feiße Bündt u.a.	-	-	-
360	vom Bund (GVFG)	0		0 Verkehrsknoten + Umgehungstraße Langhurst	400	-	-
	Land			0 Anteilige Finanzierung Kreisverkehr d. Land	600	-	-
67	Straßenbeleuchtung						
	Zuschuss Umstellung auf LED	0		- Löhliwälder- u. Binzbürgstr.	-	-	-
70	Abwasserbeseitigung						
3250	von öffentl. wirtschaftl. Unternehmen				-	-	-
3300	Kapitalrückflüsse vom Eigb-Abw	0		- Eigb. Abw	-	-	-
767	Ortskern						
361	Zuweisung vom Land (ELR)	-	-		-	-	-
8100	Eigenkapitalaufstockung						
3300	Kapitalrückflüsse GWS	-	-		-	-	-
88	Allgemeines Grundvermögen						
340	Grundstückserlöse	200	500	Hanf Bündt West, Feiße Bündt u.a.	300	200	134
345	(Verrechnung)*	20	20		20	20	20
	Ausgleich für Ökopunkteinsatz	-	100		-	-	-

Investitionsprogramm 2014 - 2018 (STAND: 12.11.2014)

Abschn. Unter- Abschn.	(Bezeichng. d Einzelmaßnahmen oder der zusammengefaßten Bereiche i.d. Reihenfolge d. Haushaltsgliederung)	voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in den Jahren					
		2014	2015	Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
91	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft						
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	544	1.391		1.400	1.000	800
310	Entnahme aus allgem. Rücklagen	1.363	1.752		668	-	-
310	Entnahme aus So.Rückl. Eigb. Abw.	-	-		-	-	-
370	Kredite vom Land ERP	-	-		-	-	-
371	Kredite vom Land	-	-		-	-	-
377	Kredite vom Kapitalmarkt	-	-		-	-	-
378	Umschuldungen	-	-		-	-	-
	Gesamtsumme der Deckungsmittel	2.397	3.999 4.277		3.503 3.393	1.220	954

* Neutrale Einnahmen, da sie gleichzeitig wieder verausgabt werden!

G:\Daten JWW\8 Kalkulationen - Jahresrechnung - Haushaltsplan 2015 Plan, Vorl. Sitzung erst VA 5.2015 - Entwurf Vorlage\Kontrollplan 2015 - Arbeitsfassung Finanzplan 2015 - halbjährig-24-10-2014.xls\HPlan 2015 Querform\Sammlung

Saldo

0

0

Rücklage 01.01.2015: 1.925.000 €

0

0

0

Stand 31.12.2015:

~~173.000 €~~ 451.000 €

Mindestsockel:

250.000 € muß vorhanden sein!

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SCHUTTERWALD FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2015

Kernhaushalt der Gemeinde Schutterwald

Der ~~Gemeinderat hat am 17. Dezember 2014~~ auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende **HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015** beschlossen:

§ 1
Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | | |
|----|---|---|-----------------------------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je
davon
im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt | 15.944.000 €,
4.277.000 €;
3.999.000 | 19.943.000
<u>20.221.000 €</u> |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahme für Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigungen) von | | 0 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 470.000 € |

§ 2
Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

§ 3
Realsteuerhebesätze

1. Die Gemeinde Schutterwald erhebt die **Grundsteuer** nach dem Grundsteuergesetz und die **Gewerbsteuer** nach dem Gewerbesteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Hebesätze werden festgesetzt
 - a) für die **Grundsteuer**
 - aa) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **270 v. H.**
 - bb) die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **250 v. H.**
der Steuermessbeträge,
 - b) für die **Gewerbsteuer** auf **320 v. H.**
der Steuermessbeträge.

§ 4
Stellenplan

Der **Stellenplan** ist Bestandteil des Haushaltsplanes (Ifd. Nr. 9).

Eigenbetrieb „Strom- u. Wasserversorgung Schutterwald“ (Gemeindewerke Schutterwald)

§ 5

Wirtschaftsplan 2015

Der WIRTSCHAFTSPLAN 2015 DER GEMEINDEWERKE SCHUTTERWALD wird gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom Gemeinderat am ~~17. Dezember 2014~~ wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
 - **Erträgen** von 7.526.300 €,
 - **Aufwendungen** von 7.276.300 €,
 - **Jahresgewinn** von 250.000 €.
2. Im **Vermögensplan**
in den **Einnahmen** und **Ausgaben** auf je 1.225.000 €.
3. Die vorgesehenen **Kreditaufnahmen** zur
Absicherung der Investitionsfinanzierung betragen 0 €.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur
Absicherung der Kassenliquidität wird auf 500.000 €
festgelegt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgelegt auf 0 €.
6. **Die Verwaltung wird ermächtigt die im Wirtschaftsjahr erforderliche marktgerechte Strompreisanpassung zu gegebener Zeit zeitnah zu entscheiden.**

Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Schutterwald“

§ 6

Wirtschaftsplan 2015

Der WIRTSCHAFTSPLAN 2015 DES EIGENBETRIEBS ABWASSERBESEITIGUNG SCHUTTERWALD wird gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom Gemeinderat am ~~18. Dezember 2014~~ wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
 - **Erträgen** von 1.280.000 €,
 - **Aufwendungen** von 1.294.000 €,
 - **Jahresverlust** von 14.000 €.
2. Im **Vermögensplan**
in den **Einnahmen** und **Ausgaben** auf je 838.000 €.
3. Die vorgesehenen **Kreditaufnahmen** zur
Absicherung der Investitionsfinanzierung betragen 0 €.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur
Absicherung der Kassenliquidität wird auf 500.000 €
festgelegt.
5. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** 0 €

Eigenbetrieb „Altenhilfe Schutterwald“

§ 6 Wirtschaftsplan 2015

Der WIRTSCHAFTSPLAN 2015 DES EIGENBETRIEBS ALTENHILFE SCHUTTERWALD wird gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom Gemeinderat am ~~18. Dezember 2014~~ wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
 - **Erträgen** von 14.000 €,
 - **Aufwendungen** von 0 €,
 - **Jahresverlust** von 14.000 €.
2. Im **Vermögensplan**
in den **Einnahmen und Ausgaben** auf je 5.314.000 €.
3. Die vorgesehenen **Kreditaufnahmen** zur
Absicherung der Investitionsfinanzierung betragen 5.000.000 €.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur
Absicherung der Kassenliquidität wird auf 500.000 €
festgelegt.
5. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** 3.000.000 €.

Schutterwald, den

(Siegel)

Holschuh,
Bürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 431.21 Amt: Rechnungsamt Bearbeiter: Herr Lipps Datum: 17.10.2014 DS-Nr.: 207/2014 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 04

**Weiterentwicklung der Altenhilfe
Führung der Altenhilfe Schutterwald als Eigenbetrieb
- Grundsatzbeschlüsse und Erlass einer Betriebssatzung**

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR nö	15.02.2014
GR ö	26.02.2014
GR ö	24.09.2014

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die formulierten Grundsatzbeschlüsse werden angenommen.
2. Der vorläufigen Eröffnungsbilanz wird zugestimmt.
3. Die beigefügte Betriebssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögensplan	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
-,-- €	-,-- €	-,-- €	Altenhilfe SW

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.09.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Altenhilfe Schutterwald ab dem 01.01.2015 in der Organisationsform des Eigenbetriebes außerhalb der Kernhaushalts geführt wird. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren formellen Schritte (z.B. Eröffnungsbilanz, Eigenbetriebssatzung u.a.) in die Wege zu leiten. Auf die seinerzeitige Beratungsunterlage wird verwiesen.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit die notwendigen Unterlagen für die rechtskräftige Entstehung des „Eigenbetriebes Altenhilfe Schutterwald“ erstellt und legt diese nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Im einzelnen sind dies:

1. Grundsatzbeschlüsse (Anlage 1)
2. Vorläufige Eröffnungsbilanz (Anlage 2)
3. Betriebssatzung (Anlage 3)

Damit eine ermessensfehlerfreie Entscheidung getroffen werden kann, sind die Besonderheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Verselbstständigung der Altenhilfe Schutterwald dem Gemeinderat zu erläutern.

Wirtschaftliche Verselbstständigung

Der Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald ist ein rechtlich unselbstständiges nichtwirtschaftliches Unternehmen, das als Sondervermögen der Gemeinde mit eigener Rechnungs- und Wirtschaftsführung geführt wird. Er erhält eine eigene Kreditermächtigung; die aufzunehmenden Kredite werden grundsätzlich nicht auf die Ermächtigung des Gemeindehaushalts angerechnet. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der Betriebskammeralistik. Nach den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ist ein **Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)** aufzustellen. Der **Jahresabschluss (§ 16 EigBG)** besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht.

Kassenwesen

Für den Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald ist eine **Sonderkasse** einzurichten. In Schutterwald wird diese mit der Gemeindekasse verbunden (§ 98 GemO). Durch die gemeinsame Verwaltung der Kassenmittel im Rahmen der Einheitskasse lässt sich erreichen, dass die auf die Sonderkasse entfallenden Kassenmittel auch zur Zahlung von Gemeindeleistungen insgesamt zur Verfügung stehen. Allerdings sind die Leistungen des Eigenbetriebes an den Gemeindehaushalt und die Leistungen des Gemeindehaushalts an den Eigenbetrieb angemessen zu verzinsen (§ 13 EigBVO).

Haushalts- und Buchungsmäßige Abwicklung

Der Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald hat im Rahmen einer Sonderrechnung alle Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen zu verbuchen und nachzuweisen. Im Rahmen eines Wirtschaftsplanes sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des **Wirtschaftsjahres 2015 ff.** in einem **Erfolgsplan** und alle voraussehbaren Finanzierungsmittel, der Finanzbedarf, die Kreditermächtigungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen in einem **Vermögensplan** aufzunehmen.

Vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015

Mit der Gründung eines Eigenbetriebes Altenhilfe Schutterwald muss eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des Handels- und Bilanzsteuerrechts aufgestellt werden. Die vorläufige Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Altenhilfe Schutterwald ist als **Anlage 2** dieser Beratungsunterlage beigelegt.

Steuerrechtliche Besonderheiten

Der Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald ist steuerrechtlich ein Hoheitsbetrieb (§ 4 Abs. 5 KStG, Abschnitt 5 Abs. 13 ff. KStR) und unterliegt nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht. Die Erträge unterliegen somit nicht der Umsatzsteuer. Allerdings können auch keine Vorsteuern aus den bezahlten Rechnungen beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Organe des Eigenbetriebes

Obligatorische Organe des Eigenbetriebes sind der **Gemeinderat** und der **Bürgermeister**. Als sogenannte **fakultative Organe** können ein **Betriebsausschuss** und eine **Betriebsleitung** gebildet werden. Die Verwaltung ist aus praktischen Gründen der Ansicht, dass eine **Betriebsleitung** bestellt werden sollte. In der **Betriebssatzung** wäre eine entsprechende Regelung aufzunehmen.

Eigenbetriebssatzung

Für den Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald ist eine **Betriebssatzung** zu erlassen. Sie ist in einer öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen, anschließend öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. In Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg und in

Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hat die Verwaltung die beigefügte Betriebssatzung erarbeitet (**Anlage 3**).

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Der Gemeinderat möge die Sachlage beraten und über die Grundsatzbeschlüsse, die vorläufige Eröffnungsbilanz sowie die vorbereitete Betriebssatzung entscheiden.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Bindner findet es wichtig, das Ziel eines neuen Pflegeheimes zeitnah umzusetzen. Zur vorgelegten Satzung will er wissen, wer der Betriebsleiter und wer der Leiter des Rechnungsamtes der Gemeinde ist, weil der eine den anderen immer wieder über alle wichtigen Maßnahmen informieren soll. Laut RAL Lipps sind beide Personen er selbst, d.h. er selbst wird sich dann künftig als Rechnungsamtsleiter bei sich selbst als Betriebsleiter die notwendigen Informationen einholen...

Gemeinderat Schillinger findet es richtig, dass die Leitung des Eigenbetriebes möglichst schmal gehalten wird.

Gemeinderat Rotert fragt nach der Personalausstattung und ob die anfallenden Arbeitsstunden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt werden sollen. Des Weiteren will er wissen, ob die Gemeinde auch personell in der Lage ist, diese Aufgabe mit zu erledigen. Laut RAL Lipps ist dies der Fall. Anfallende Arbeitsstunden werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt und die Einnahmen beim Kernhaushalt der Gemeinde verbucht. Der anfallende Arbeitsaufwand ist seiner Ansicht nach überschau- und verkraftbar.

Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass es nicht vorgesehen ist, dass der Gemeindebauhof für das Pflegeheim Tätigkeiten erbringt. Dies soll alles der künftige Betreiber erledigen.

Im Übrigen ist es nicht vorgesehen, im Eigenbetrieb eigenes Personal zu beschäftigen.

**Führung der Altenhilfe Schutterwald als Eigenbetrieb
ab dem 01.01.2015**

Beschlu santr ge an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und ist mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.
2. Die Altenhilfe Schutterwald wird zum **01.01.2015** au erhalb des Kernhaushaltes gef hrt und als **Eigenbetrieb** organisiert.
3. Die **Finanzausstattung** des neuen Eigenbetriebes Altenhilfe Schutterwald wird wie folgt geregelt:
 - a) Das **Stammkapital** wird auf 300.000 € festgesetzt.
 - b) Die **vorhandenen Restbuchwerte des Anlageverm gens** (26.064 €) werden auf den **Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald**  bertragen.
 - c) Der **Kernhaushalt der Gemeinde (Hoheitsbereich)** gew hrt dem **Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald** ein **tilgungsfreies Gemeindedarlehen** in H he von 1.000.000 € zum Zinssatz von 2,0 %. Das Gemeindedarlehen soll im Wirtschaftsplanes der kommenden Jahre in ein Fremddarlehen umgeschuldet und an den Kernhaushalt der Gemeinde Schutterwald zur ckbezahlt werden.
4. Es wird eine **kostenorientierte Kalkulation** vorgenommen.
5. Die beigef gte **Eigenbetriebssatzung** wird beschlossen.
6. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Altenhilfe Schutterwald - Vorläufige EöB - Bilanz 2015

(Stand: 01.01.2015 - in Euro)

AKTIVA = Vermögen	
1. Sachanlagen	26.064
a) Immaterielle WG	0
b) Bebaute Grundstücke	26.064
c) Gebäude	0
c) Einrichtg.+Ausstattungen	0
d) Fahrzeuge u. GwG's	0
e) Anlagen im Bau	0
	*
2. Finanzanlagen	0
3. Umlaufvermögen	0
a) Forderung an Gde	1.273.936
4. Kassenbestand	0
<hr style="border: 0.5px solid black;"/>	
Summe	1.300.000

Jährliche Abschreibungen	0
Summe Sachanlagen	26.064

PASSIVA = Finanzierung	
1. Eigenkapital	300.000
2. Rückstellungen	0
3. Kredite von Gde	1.000.000
Kredite vom Kreditmarkt	0
4. Sonstige Verbindlichk.	0
5. SoPo (Landeswohlfahrtsverband)	0
SoPo (Ordinariat Freiburg)	0
SoPo (Gemeinde SW)	0
5. Jahresfehlbetrag	0
<hr style="border: 0.5px solid black;"/>	
Summe	1.300.000

Jährliche Auflösung	0
SoPo - Summe -	0



Gemeinde: SCHUTTERWALD
Landkreis: ORTENAUKREIS

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald

Der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) am 26.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Altenhilfe der Gemeinde Schutterwald wird ab 01.01.2015 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Altenhilfe Schutterwald“ geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb plant, baut und unterhält das Seniorenpflegeheim Schutterwald. Der laufende Betrieb erfolgt durch Dritte. Im Rahmen einer Gesamtkonzeption sollen zusätzlich zu diesem Pflegeheim 8 barrierefreie Wohnungen und Geschäftsräume errichtet werden.
- (3) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Eigenbetrieb kostendeckende Entgelte, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen. Er soll alle seine der Aufgabenerfüllung betreffenden Kosten aus eigener Kraft decken. Eine Gewinnerzielung ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
- (4) Der Eigenbetrieb betreibt alle den Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 300.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Organe des Eigenbetriebs

- (1) Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung.

§ 4 Gemeinderat

(1) Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

(2) Der Gemeinderat legt im übrigen die Grundsätze für die Betriebsführung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister oder die Betriebsleitung kraft Gesetzes zuständig sind oder der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten den Ausschüssen, dem Bürgermeister oder der Betriebsleitung übertragen hat.

(3) Der Gemeinderat regelt die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Mitarbeiter des Eigenbetriebs. Für die Ernennung, Anstellung und Entlassung von Beamten und Angestellten des Eigenbetriebs gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung. In allen Fällen, in denen die Betriebsleitung nicht selbst entscheidet, ist sie vor der Ernennung, Anstellung und Entlassung von Beamten und Angestellten des Eigenbetriebes zu hören. Sie ist auch zu hören, wenn Beamte oder Angestellte von der Gemeindeverwaltung zum Eigenbetrieb oder vom Eigenbetrieb zur Gemeindeverwaltung versetzt oder abgeordnet werden sollen. Das gleiche gilt auch für Entscheidungen über die Festsetzung einer Vergütung oder eines Lohnes sowie bei einer nicht nur vorübergehenden Übertragung einer anders bewertenden Tätigkeit bei einem beim Eigenbetrieb beschäftigten Angestellten oder Arbeiter.

§ 5 Betriebsausschuss

Ein Betriebsausschuss wird nicht gebildet.

§ 6 Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt. Betriebsleiter ist der jeweilige Leiter des Rechnungsamtes der Gemeinde Schutterwald.

(2) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals und die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten.

(3) Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.

(4) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und die Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht der Bürgermeister für einzelne Fälle oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten etwas anderes bestimmt.

(5) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere unverzüglich zu berichten, wenn

- unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss

- Mehrausgaben geleistet werden müssen, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(6) Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts und die Zwischenberichte nach Abs. 5 dieser Satzung zuzuleiten. Auch hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeiten des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Gemeinde von Bedeutung ist. Insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung.

§ 7 Bürgermeister

(1) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats aufgehoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Gemeinderats unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Bürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.

(3) Der Bürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Gemeinde nachteilig sind.

(4) Der Bürgermeister regelt durch eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung.

(5) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

§ 8 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 9 Inkrafttreten

Die Betriebssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Schutterwald, den 26.11.2014

(Siegel)

Martin Holschuh, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 552.1; 562.11
Amt: Bauamt
Bearbeiter: Herr Hahn
Datum: 18.11.2014
DS-Nr.: 208/2014
Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 05

Neubau eines Kunstrasenplatzes
a) Baubeschluss
b) Vergabe des Planungsauftrags

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zu a) Der Baubeschluss wird gefasst. Die Bauleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.
Zu b) Der Planungsauftrag wird gemäß Honorarvorschlag in Höhe von 19.000,-- € an das Büro Wegel aus Appenweier vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
19.000,-	400.000		5621.95000

Sachverhalt/Begründung:

Zu a): Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.10.2014 unter TOP 02, dem Finanzierungskonzept für den Bau eines Kunstrasenplatzes zugestimmt hat, kann nun der Baubeschluss gefasst werden. Das Planungsbüro wird einen verfüllten Kunstrasenplatz ausschreiben. Nebenangebote für einen unverfüllten werden ausdrücklich zugelassen. Die Ausschreibung wird auch einen Teil Unterhaltsarbeiten beinhalten. Die Aufwendungen bei verfüllten und unverfüllten Kunstrasenbelägen werden sehr unterschiedlich bewertet. Sie müssen aber nach Meinung der Verwaltung zur Bewertung herangezogen werden. Gerade für den Betreiber sind die jeweiligen jährlichen Unterhaltskosten für die Entscheidung, welcher Belag letztendlich ausgeführt, mit einzubeziehen.

Zu b): Für die Planungs- und Bauleitungsaufgaben wurden verschiedene Büros zu Abgabe eines Honorarvorschlags aufgefordert.

Das wirtschaftlichste Angebot kam vom Büro Wegel aus Appenweier mit einem pauschalierten Honorar in Höhe von 19.000,- € brutto. An zweiter Stelle lag das Ing. Büro Münster aus Berglen-Öschelbronn. An dritter Stelle lag das Büro Conceptplan4 aus Waldbronn mit jeweils deutlichen Unterschieden zum Büro Wegel.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Holschuh erinnert daran, dass der vorhandene Hartplatz im Jahr 1979 gebaut wurde. Dieser Hartplatz kann mittlerweile nicht mehr ordentlich genutzt werden,

weil sich dessen Verschleißschicht derart verdichtet hat, dass Wasser nicht mehr zur Drainage durchkommt und auf dem Platz stehen bleibt. Aufgrund der hohen Verletzungsgefahr können Training und Spiele auf dem Hartplatz kaum noch ausgetragen werden. Bei Trockenheit ist der Platz zu hart, nach Regen steht Wasser darauf.

Im kommenden Jahr kann die Gemeinde nun den Wunsch des FV auf einen Kunstrasenplatz erfüllen, weil die beiden Voraussetzungen nach einem Landeszuschuss und einer finanziellen Beteiligung des FV erfüllt werden. Ein solcher Kunstrasenplatz ist zeitgemäß. Mittlerweile haben auch viele umliegenden Gemeinden solche Felder, z.B. Niederschopfheim, Ebersweier und Offenburg.

Für Gemeinde und FV wird die Realisierung ein großer Kraftakt sein. Der Bürgermeister ist froh und glücklich, dass es gelingt, dieses Projekt in Schutterwald auf die Beine zu stellen.

Gemeinderätin Junker fragt nach, weshalb der FV einen unverfüllten Kunstrasenplatz möchte. Laut BAL Hahn liegt die Entscheidung zwischen verfülltem und unverfülltem Platz in der Regel am subjektiven Empfinden der Platznutzer.

Gemeinderat R. Beathalter zeigt sich irritiert über die Vorgehensweise in dieser Sache. Er will wissen, was passiert, wenn für einen verfüllten Kunstrasenplatz das wirtschaftlichste Angebot abgegeben würde.

BAL Hahn verdeutlicht, dass er nur ein bestimmtes Produkt ausschreiben darf und lediglich Nebenangebote zulassen kann. Das heißt, er erwartet, dass ein verfüllter Kunstrasenplatz angeboten aber bezüglich einem Unverfüllten Nebenangebote abgegeben werden. Ein solches Vorgehen hält er auch vergaberechtlich für die beste Lösung.

Gemeinderat Hansert findet die Vorgehensweise der Verwaltung so in Ordnung. Er rät aber, unbedingt darauf zu achten, wie die jährlichen Unterhaltungskosten sind. Auf seine Frage, ob das Büro Wegel auch schon andere Kunstrasenplätze gebaut hat antwortet BAL Hahn, dass dies der Fall ist. Der letzte Platz hat Wegel in Oppenau realisiert.

Für Gemeinderat Wolter hat die Qualität des Platzes einen sehr hohen Stellenwert. Er hat gehört, dass in Ebersweier gefuscht worden sei und deshalb umfangreich hätte nachgebessert werden müssen. Er bittet, dies zu recherchieren.

Gemeinderat Bindner will wissen, was passiert, wenn keine Nebenangebote für unverfüllte Plätze kommen.

BAL Hahn ist sich sicher, dass dies nicht der Fall sein wird. Falls doch, könnte die Ausschreibung auch aufgehoben werden.

Gemeinderat Rotert findet, ein Kunstrasenplatz stünde der Gemeinde Schutterwald gut zu Gesicht. Er fragt nach Lebensdauer und Entsorgungskosten bei Rückbau.

Laut BAL Hahn ist die übliche Lebensdauer von Kunstrasenplätzen 10 bis 15 Jahre für den Oberbelag. Für stark genutzte Bereiche, wie im Torraum, ist die Lebensdauer kürzer. Die Entsorgungskosten für einen künftigen Rückbau sind ihm nicht bekannt. Dies müsste er erst recherchieren.

Gemeinderätin Junker fragt, weshalb nicht beide Ausbauarten alternativ ausgeschrieben werden können. Dann müssten auch für beide Varianten Angebote abgegeben werden.

Laut BAL Hahn müssten bei einer solchen Ausschreibung beide Alternativen angeboten werden. Würde nur eine Alternative angeboten, müsste dieses Angebot vom Verfahren ausgeschlossen werden.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 211.22
Amt Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: 19.11.2014
DS-Nr.: 209/2014

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 06

Mörburgschule Schutterwald, Gestaltung des Pausenhofs (Grundschulbereich) und des Zugangs
-Billigung des Entwurfs
-Baubeschluss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt
Der Baubeschluss wird gefasst

Beschlussergänzung:

Gemeint ist die Aufweitung des Zugangs zur Schule von der St. Denis-Straße her.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag mit
Beschlussergänzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
80.000,-	50.000,- 80.000,-		2150.94100 (2014) 2150.94100 (2015)

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im Jahre 2013 hat die Mörburgschule für den Pausenhof im Grundschulbereich (Bereich Haupteingang - St. Denis-Straße) mit der Verwaltung ein Gestaltungskonzept abgestimmt. Für die Umsetzung dieser Planung hat der Gemeinderat dann 50.000,- € im Haushalt 2014 eingestellt.

Aufgrund der Entscheidung, dass 2014 auch die Schüler aus Neuried komplett in der Werkrealschule in Schutterwald untergebracht werden, wurde die Umsetzung der Neugestaltung des Grundschulbereichs zurückgestellt und vorrangig der Schulhofbereich (vor dem Westeingang der Schule) für die Werkrealschule in kleinem Maßstab umgestaltet (Tore und Ballfangnetz für Kleinspielfeld, Tischtennisplatten, Sitzflächen).

Zwischenzeitlich hat die Schulleitung angeregt, die Situation des Haupteingangs nochmals zu überdenken. Aus Sicht der Schulleitung ist der Hauptzugang von der St. Denis- Straße aus nicht sehr repräsentativ, bzw. wird als solcher nicht wahrgenommen.

Der Haupteingang soll, unter Einbeziehung eines Teils des östlichen Parkplatzes (Eigentum der Gemeinde), verbreitert werden. Der Pausenhof soll dann in Richtung altes Schulhaus ausgeweitet werden.

Die Verwaltung teilt diese Ansicht und schlägt vor, den Zugang um 2 m auf ca. 5,5 m zu verbreitern und den Parkplatz entsprechend zurückzubauen (Wegfall von 5 Stellplätzen). Der heutige Bestand ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die **Anlage 2** zeigt die Planung auf. Die Ausgestaltung des Grundschulbereichs erfolgt dann zusammen mit der Schulleitung in Anlehnung an die bereits vorgelegte Planung des Büros baumann + trapp (siehe **Anlage 3**).

Aufgrund der Erfahrung im Jahr 2014 hat sich gezeigt, dass die bisherigen Plätze im Fahrradunterstand nicht ausreichen. Er soll deshalb in östlicher Richtung erweitert werden. Diese Maßnahme würde im Zuge der Umgestaltung des Pausenhofs dann ausgeführt werden.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Jung erinnert daran, dass sich der Gemeinderat bereits vor Jahren bewusst für den Haupteingang von der St. Denis-Straße her entschieden hat. Deshalb sollte die Maßnahme auch so umgesetzt werden. Allerdings rät sie, wieder einen Grünstreifen zum Parkplatz hin anzulegen. Der geplante Pausenhof ist ihr zu kompakt mit zu vielen Geräten „in einer Ecke“. Diese sollten etwas verteilt werden.

Laut Bürgermeister wird dies durch die Aufweitung des Zugangsbereiches möglich werden. Im Übrigen soll die Schulleitung letztendlich über die Platzierung der Spielgeräte entscheiden.

Gemeinderat A. Beathalter findet die Lösung mit dem repräsentativen Eingang gut. Er will wissen, ob es bereits einen endgültigen Plan für die Platzierung der Spielgeräte gibt.

Laut BAL Hahn soll es heute nur um die Eingangssituation gehen. Der vorgelegte Spielplatzplan hat als Grundlage noch die bisherige Situation. Seiner Ansicht nach sollte der neue Spielplatzplan mit der Schulleitung letztendlich festgelegt werden.

Gemeinderätin Welde stimmt dem zu, dass das pädagogische Personal bei der Spielplatzgestaltung mitentscheiden soll. Sie will wissen, ob bei einem künftigen Ganztagsbetrieb der Werkrealschule der Grundschulhof künftig auch von Werkrealschülern nachmittags genutzt werden kann. Des Weiteren will sie wissen, ob der Spielplatz nach Schulschluss auch öffentlich nutzbar ist.

Bürgermeister Holschuh gibt dem im Zuhörerraum anwesenden Schulleiter, Herr Wunderle, hierzu das Wort.

Laut Herrn Wunderle sollen die Spielgeräte grundsätzlich auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, da diese mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden.

Gemeinderat R. Beathalter will wissen, ob der Gemeinderat noch Einfluss auf den endgültigen Spielplatzplan haben wird und ob hier auch Vorschläge aus der Bevölkerung berücksichtigt werden.

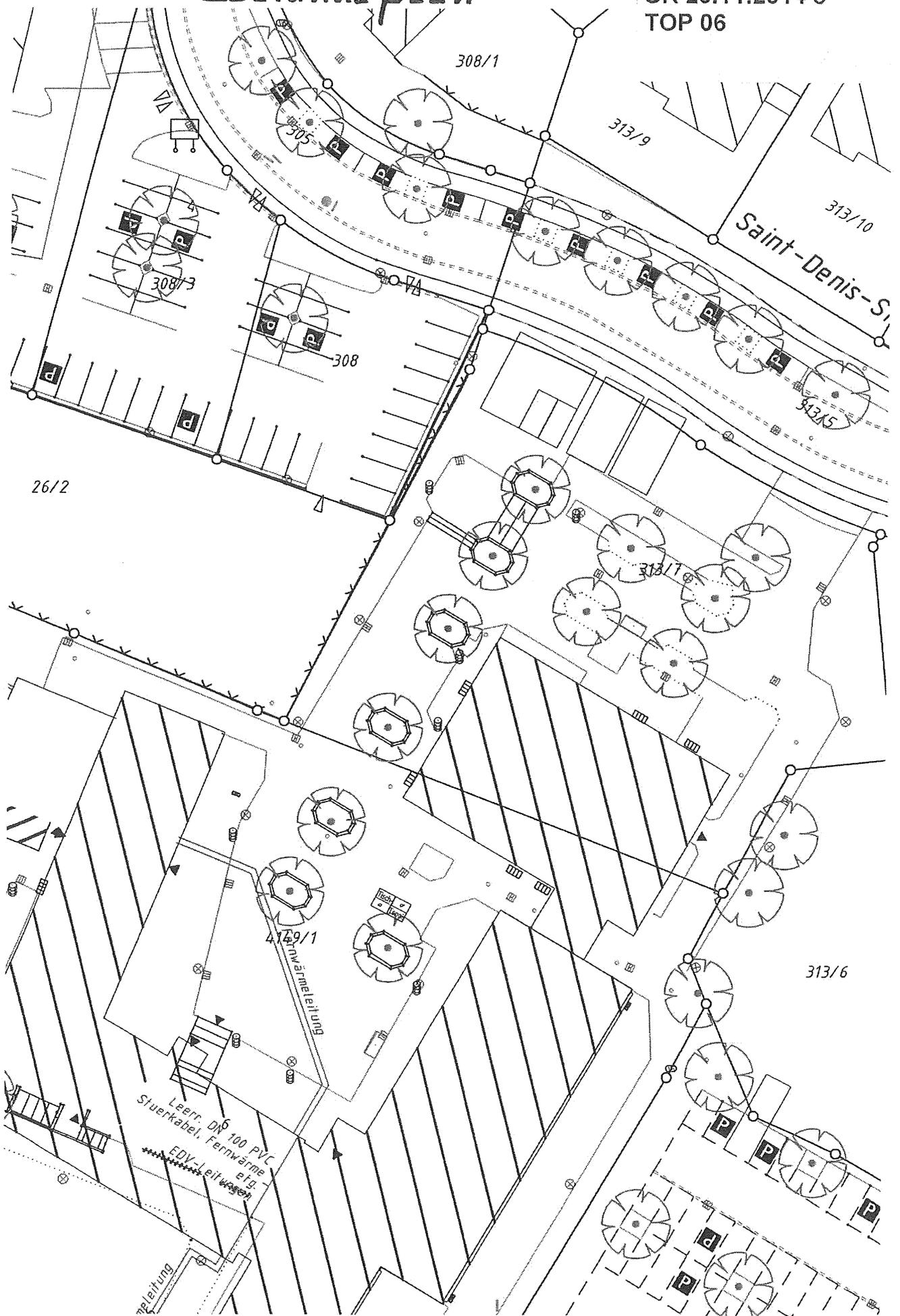
Laut Bürgermeister und BAL Hahn soll der endgültige Plan von Schulleitung und Lehrerkollegium unter Einbindung der Elterngremien realisiert werden.

Gemeinderat Rotert findet es gut, dass der Zugang freundlicher gestaltet wird. Er schlägt noch ein Schild „Haupteingang Mörburgschule“ vor.

Bürgermeister Holschuh sichert zu, den endgültigen Spielplatzentwurf dem Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder vorzulegen.

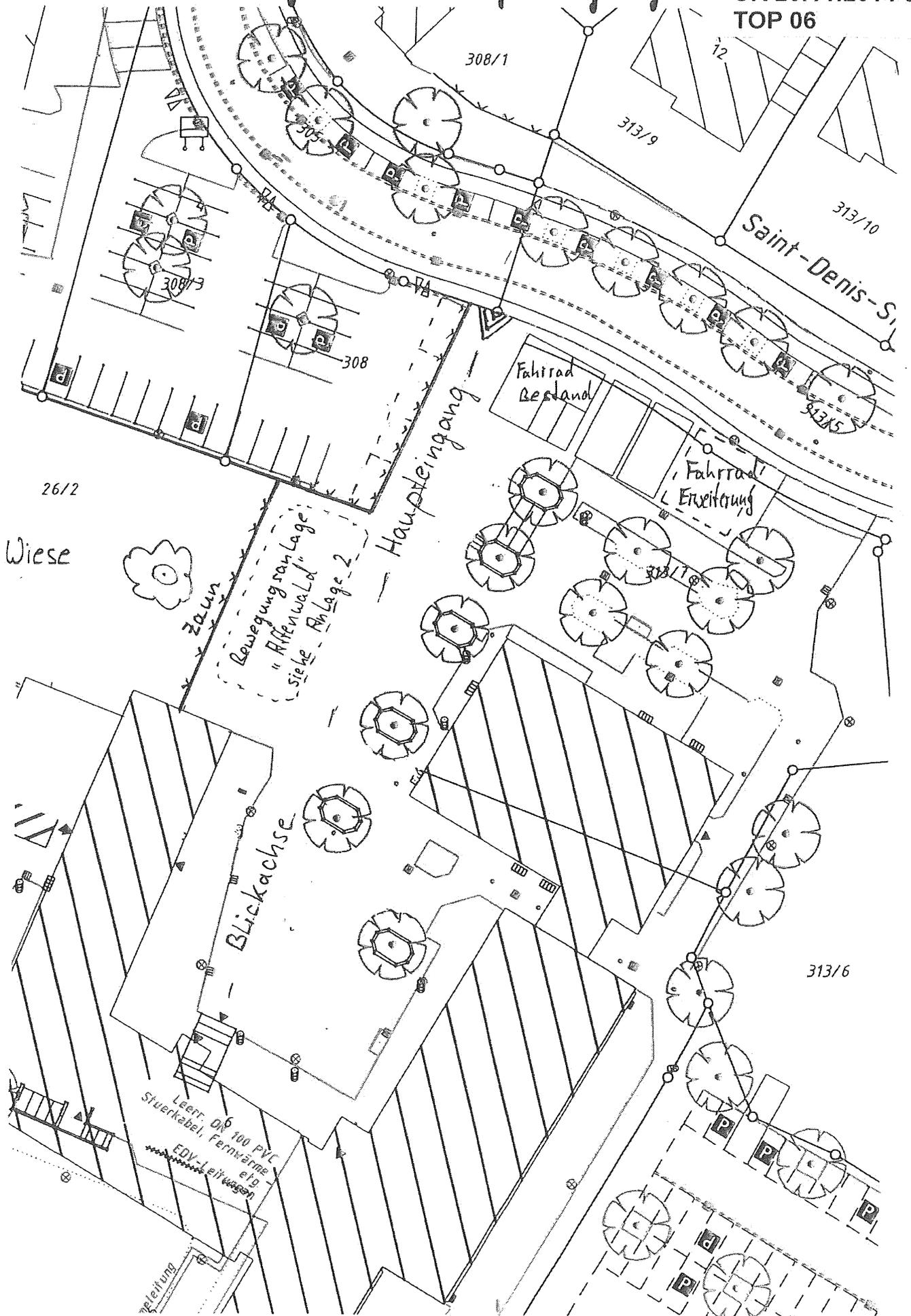
Bestandsplan

Anlage 1
GR 26.11.2014 ö
TOP 06



Planung neuer Haupteingang

Anlage 2
GR 26.11.2014 ö
TOP 06



Wiese



Zaun

Bewegungsanlage
"Riffenwald"
siehe Anlage 2

Haupteingang

Fahrrad Bestand

Fahrrad Erweiterung

Blickachse

Leerr. 06 100 PVC
Stuerkabel, Fernwärme etc
EDV-Leitungen

Betreiberleitung

12

308/1

313/9

313/10

Saint-Denis-Si

308

26/2

313/6

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

P

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
656.22; Bauamt
785.3

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.: Gesehen:
19.11.2014 210/2014

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 07

Vergabe von Straßenbauarbeiten

- a) Kreuzung L99/Nasswaldstraße
- b) Feldwegsanierung
- c) Stichstraße im Pater-Haas-Weg

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Arbeiten werden an die Fa. Knäble aus Biberach zum Angebotspreis von 62.392,69 € vergeben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
	20.000,-		6300.95000
	<u>50.000,-</u>		7850.95000
62.392,69	<u>70.000,-</u>		

Sachverhalt/Begründung:

Im Oktober 2014 wurde eine beschränkte Ausschreibung für Straßenbauarbeiten durchgeführt. An 6 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen verschickt.

5 Angebote wurden zur Submission eingereicht.

Das Submissionsergebnis (bitte vertraulich behandeln) kann der Anlage 1 entnommen werden.

Nach Prüfung und Auswertung ist das Angebot der Fa. Knäble aus Biberach mit 62.392,69 € das wirtschaftlichste Angebot. In einem Nebenangebot bietet die Fa. Knäble ein Nachlass von 5% an, wenn mit den Arbeiten erst Anfang des Jahres 2015 (Jan./Feb.) begonnen werden muss. Die Verwaltung schlägt vor dieses Nebenangebot anzunehmen und die Arbeiten auf 2015 zu terminieren. Bauende wäre dann, je nach Witterung, März 2015.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Seigel spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus. Auch ein Baubeginn erst im Januar 2015 ist annehmbar, wenn das Wetter passt. Er schlägt vor, den Haushaltsansatz für 2015 bereits mitzuverbauen, um hierdurch Kosten zu sparen, z. B. für die Baustelleneinrichtung.

Bezüglich des Stichweges im Pater-Haas-Weg will er wissen, weshalb dieser nun doch gebaut werden soll.

Laut BAL Hahn gibt es zum Stichweg immer wieder Beschwerden der Anwohner, da dieser Stichweg eigentlich für eine Erweiterung des Baugebietes angelegt wurde. Da diese Erweiterung aber derzeit nicht in Aussicht ist, soll nun doch eine Tragschicht für ca. 8.000,-- € aufgebracht werden.

Gemeinderat Seigel meint, dass dies doch eigentlich zu den Erschließungskosten hinzugerechnet werden müsste.

BAL Hahn stimmt dem zu, da die Erschließungskosten aber bereits abgerechnet sind, muss die Gemeinde die Kosten tragen.

Laut Gemeinderat Seigel hatte die Gemeinde in der Vergangenheit bei den Angrenzern zum Stichweg den gewünschten Standorten der Garagen zugestimmt, weshalb die Gemeinde nun auch hier im Zugzwang ist. Ein wichtiges Argument ist für ihn aber auch, dass für den Stichweg im jetzigen Zustand immer wieder Unterhaltungskosten anfallen. Aus diesem Grund kann er dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Gemeinderat Glatt wünscht eine Überprüfung, ob die Kosten von den Anliegern wieder geholt werden können. Laut Bürgermeister Holschuh ist dies nicht möglich.

Gemeinderat Schillinger spricht sich für die Maßnahme aus.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
621.41 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
19.11.2014 211/14

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 08

1. Änderung des Bebauungsplans 'Gewerbegebiet Die Waide'

a) Billigung des Entwurfs

b) Änderungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der Offenlage

c) Erlass einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

a) Der Entwurf wird gebilligt.

b) Der Änderungsbeschluss wird gefasst und die Offenlage beschlossen.

c) Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Zu a) Zur städtebaulichen Klarstellung über den Gebietscharakter des „Gewerbegebiets Die Waide“ in Schutterwald, will die Gemeinde aus planungsrechtlicher Sicht bestimmte bauliche Anlagen nicht zulassen und über die Festsetzungen des Bebauungsplanes den Bau solcher Anlagen ausschließen.

Bei diesen Anlagen handelt es sich insbesondere um Anlagen nach § 8 BauNVO die unter den Begriff „Vergnügungsstätten“ fallen. Zu Vergnügungsstätten zählen auch im speziellen Spielkasinos, Spielhallen, Diskotheken, Barbetriebe, Wettbüros, Tanzlokale, Table-Dance Bars, Swingerclubs, Striptase-Lokale, FKK-Clubs, Sex-Shops, Sex-Kinos, Lokale mit Video-Kabinen, etc.. Diese Anlagen möchte die Gemeinde im „Gewerbegebiet Die Waide“ zukünftig ausschließen, und das Gewerbegebiet ausschließlich dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen.

Mit dieser Zielsetzung soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Die Waide“ geändert werden.

Zu b) Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgen, so wird mit dem Änderungsbeschluss auch die Offenlage beschlossen.

Zu c) Zur Sicherung der Bauleitplanung wird weiter vorgeschlagen, eine Veränderungssperre (Anlage 1) als Satzung zu erlassen.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Jung will wissen, ob im Bebauungsplan ein Sportzentrum möglich wäre. BAL Hahn bejaht dies.

Gemeinderat Schillinger fragt nach der Veränderungssperre. Laut BAL Hahn verhindert die Veränderungssperre unerwünschte Bauvorhaben in der Zeit, bis der Bebauungsplan in diesem Bereich endgültig geändert ist.

Satzung
über die Veränderungssperre für
das Gewerbegebiet „Die Waide“
in Schutterwald

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Die Waide“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan des Bebauungsplanes, Stand vom 24.05.1996 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von dieser Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften

über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schutterwald, den 26.11.2014

Holschuh, Bürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
621.41 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
19.11.2014 212/2014

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 09

Bebauungsplan Kleingartenanlage 'Am Waldstadion'
hier: Beschluss zur Offenlage

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Entwurf wird gebilligt. Die Offenlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 den Änderungsbeschluss gefasst. Inhalt der Änderung war, die im Bebauungsplan ausgewiesene Allgemeinfläche in fünf Parzellen umzuwandeln.

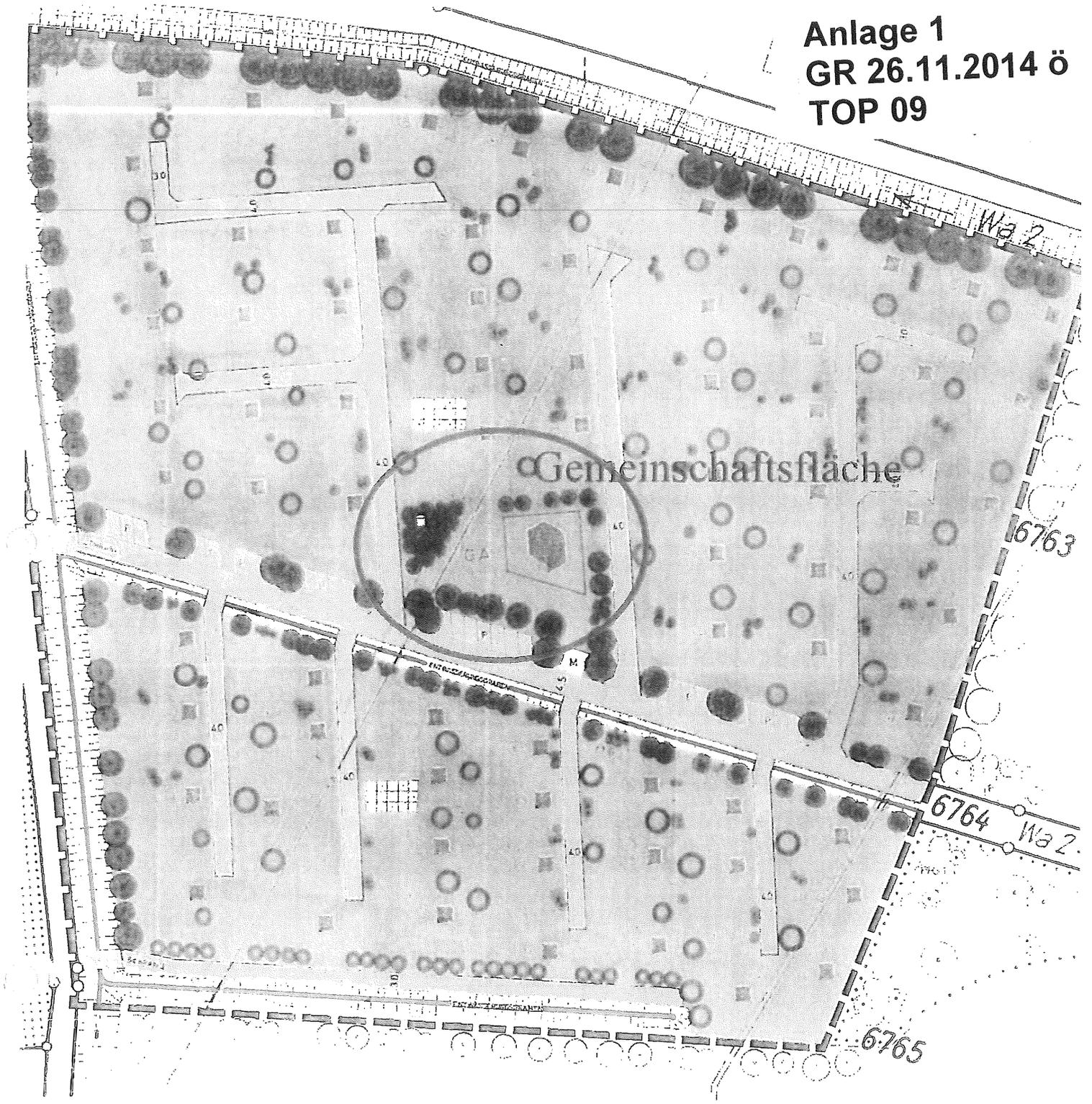
Die Verwaltung möchte nun die Offenlage beschließen lassen, damit der Bebauungsplan entsprechend geändert werden kann.

Nach abgeschlossener Bebauungsplanänderung werden die neuen Parzellen vom Bauhof angelegt.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Seigel merkt an, dass die Bäume auf der Südseite der Kleingartenanlage ausgedünnt werden sollten, weil diese große Bereiche der Gartenanlage verschatten.

Anlage 1
GR 26.11.2014 ö
TOP 09



öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 108.50 Amt: Hauptamt Bearbeiter: Herr Feger Datum: 19.11.2014 DS-Nr.: 213/2014 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 10

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

frühere Beratungen

GR ö

Sitzungstermin

25.06.2014

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Gebührenkalkulation für das Anwesen Bahnhofstraße 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2014 wurden auch für das Anwesen Bahnhofstraße 1 die Benutzungsgebühren kalkuliert und beschlossen. Bei der damaligen Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass das gesamte Anwesen künftig von zehn Personen bewohnt wird. Tatsächlich sind aber seit 01.10.2014 lediglich sechs Personen und alle lediglich im Erdgeschoss untergebracht. Das größere Obergeschoss wird nicht genutzt und ist derzeit bis zum Abbruch auch für keine weitere Unterbringung mehr eingeplant. Dies bedeutet, dass sich die sechs Bewohner im Erdgeschoss jeweils ein Zimmer teilen sowie gemeinsam Flur, Küche, Bad und den Außenbereich nutzen. Ursprünglich war als kostendeckende Nutzungsgebühr 291,30 € pro Person errechnet und vom Gemeinderat beschlossen worden. Diese Nutzungsgebühr ist für die Mitnutzung eines Zimmers und der Gemeinschaftsräume unverhältnismäßig hoch und wurde deshalb aufgrund der aktuellen Gegebenheiten neu kalkuliert.

Für die Nachkalkulation wurde folgendes zugrunde gelegt:

- Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Zins) sowie die Unterhaltungskosten sind gleich geblieben.
- Die kalkulatorischen Kosten wurden anstatt nach der Personenzahl nach qm aufgeteilt.

- Die Verbrauchswerte (Wasser, Abwasser, Strom) wurden auf das in Schutterwald übliche Maß verringert. Die bisherigen Verbrauchszahlen gingen von Asylbewerbern aus, die den ganzen Tag in der Unterkunft verbringen. Tatsächlich sind aber die meisten der sechs untergebrachten Asylbewerber berufstätig und den ganzen Tag außer Haus.
- Die Müllgebühr wurde auf den tatsächlich benötigten Mülleimer, der kleiner ist als geplant, angepasst.
- Die Heizkosten fallen geringer aus, da die Mehrheit der vorher kalkulierten Personen in weniger als der Hälfte des vorher vorhandenen Wohnraums wohnen.
- Bauhofaufwand und Betreuungskosten sind unverändert.

Zunächst wurde den Bewohnern angeboten, bei gleichem Preis das komplette Haus zu nutzen. Dies wurde von den Bewohnern, die berufstätig sind und somit die Nutzungsgebühr in voller Höhe selbst bezahlen müssen, aber abgelehnt. Sie waren vielmehr an einer relativ günstigen Miete interessiert.

Aus genannten Gründen wird deshalb vorgeschlagen, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften rückwirkend zum 01.10.2014 zu ändern.

Beigefügt sind die neue Kalkulation (**Anlage 1**) sowie die Änderungssatzung (**Anlage 2**).

Die Nutzungsgebühr wird auf 181,-- € pro Monat und pro Person festgelegt. Da die Änderung der Nutzungsgebühr für die Betroffenen günstiger ist, als vorher, soll die Änderungssatzung rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft gesetzt werden.

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Bahnhofstraße 1** (Stand: 13.11.2014)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

		AfA Wohnhaus	AfA Garage
Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	143.480,00 €		
übrige Baukosten Wohnhaus(It. Anlagekartei)	75.940,00 €	7.594,00 €	
Garagen	0,00 €		- €
	Gebäudekosten /AFA	7.594,00 €	- €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Zinsen

Finanzierungsmittel	Betrag €	Tilgung %	jährlich €	Zins %	jährlich €
a) Kalk. Zinsen (Restwertmethode)	143.480,00			4,5	6.457,00 €
Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode)	75.940,00			4,5	1.709,00 €
	0,00			4,5	0,00 €
	0,00			4,5	0,00 €
Zwischensumme					8.166,00 €
<i>Garagen</i>	0,00			5	0,00 €
Insgesamt					8.166,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude

Gebäudeunterhaltung	8820.500	592,27 €
Unterhal. sonst. unb. Verm.	8820.510	- €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8820.520	17,92 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8820.540	- €
Hausmeisterleistungen	8820.679	27,99 €
Bauhofleistungen	8820.679	286,66 €
Verwaltungskostenbeitrag	8820.679	1.029,79 €
		<hr/>
		1.954,63 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten

Afa	7.594,00 €
Zins	8.166,00 €
Unterhaltung	1.954,63 €
	<hr/>
Summe	17.714,63 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Bahnhofstraße 1** (Stand: 13.11.2014)

V. Verteilung der Gebäudekosten

Wohnfläche:

		Wohnfläche
Bad	EG	4,20 m ²
Küche	EG	14,94 m ²
Zimmer I	EG	17,10 m ²
Zimmer II	EG	17,34 m ²
Zimmer III	EG	13,96 m ²
Flur	EG	5,17 m ²
Zwischensumme	72,71 m ²	
Wohnfläche		72,71 m ²
Wohnfläche ohne Flur		67,54 m ²

		Wohnfläche	
Bad/Dusche	OG	14,16 m ²	
WC	OG	4,20 m ²	
Küche/Essen	OG	25,69 m ²	
Durchg.zimmer	OG	12,31 m ²	
Zimmer IV	OG	14,79 m ²	
Zimmer V	OG	15,29 m ²	
Flur	OG	5,17 m ²	
Zwischensumme	77,45 m ²		
Wohnfläche		91,61 m ²	Summe: 164,32 m ²
Wohnfläche ohne Flur		86,44 m ²	153,98 m ²

Wohnfläche EG aufgeteilt auf 6 Personen
12,12 m²/Person

Verteilung der Gebäude-Kosten mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

Kosten geteilt durch Monate geteilt durch Fläche = qm Preis kalt pro Monat

$$17.714,63 \text{ €} \div 12 \div 164,32 \text{ m}^2 = 8,98 \text{ €/m}^2$$

↳ wird an VII. weitergegeben

1.476,22 € Gebäude-Kosten pro Monat

VI. Verbrauchsabhängige Kosten

<u>Verbräuche pro Person</u>			Anzahl Personen (derzeitige Unterbringungen): 6		
	Verbrauch pro Jahr 1te Person 40m ³ + jede weitere 35m ³	Verbrauch pro Person pro Jahr	Einzelpreis	Jährliche Kosten	monatliche Kosten
Wasser	215 m ³	35,83 m ³	1,80 €	64,49 €	5,37 €
Schmutzwasser		35,83 m ³	2,50 €	89,58 €	7,47 €
Strom	Richtwert 1000kwh/Person/Jahr	1000 kWh	0,2538 €	253,80 €	21,15 €
					33,99 €

<u>Verbräuche durch Personzahl teilbar</u>			Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen): 10		
	Jahreskosten	Teiler = Anzahl Personen	jährliche Kosten je Person	monatliche Kosten je Person	
Niederschlagsgebühr	63,58 €	10	6,36 €	0,53 €	
Strom					
Grundgebühr	96,39 €	10	9,64 €	0,80 €	
				1,33 €	

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Bahnhofstraße 1 (Stand: 13.11.2014)**

<u>Verbräuche durch Personzahl teilbar</u>			Anzahl Personen (derzeitige Unterbringungen):		6
Müllabfuhr	80 l Behälter	118,00 €	6	19,67 €	1,64 €
Heizungskosten Anteil EG	1200 ltr x 0,68 € + 19% MwSt	971,04 €	6	161,84 €	13,49 €
					15,13 €

VII. Erstausrüstung

<u>Aufwand durch Personzahl teilbar</u>		Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen):		10
Kosten		Teiler = Anzahl Personen	Einmalige Kosten je Person	€
Erstausrüstung Anschaffungen	<i>Wird gebraucht vorgehalten!</i>	- €	10	- €
Erstausrüstung	für Aufbau, Einräumen durchschn. 2 Bauhofmitarbeiter je 3 Tage $38,17 \text{ €/Std.} \times 48,00 \text{ Std.} =$	1.832,16 €	10	183,22 €

VIII. Kosten je untergebrachter Person im Erdgeschoss

	monatliche Kosten	Teiler = Anzahl Personen	monatliche Kosten je Person
Wohnflächekosten (aus V. Verteilung: Kosten pro m³ mal m³)	652,94 €	6	108,82 €
Verbrauchskosten je Person	33,99 €	1	33,99 €
Grundverbrauchskosten	1,33 €	1	1,33 €
Müllabfuhr u. Heizung	15,13 €	1	15,13 €
Betreuungskosten	10,00 €	1	10,00 €
Erstausrüstung Anschaffungen aus VII.	- €	24	- €
Erstausrüstung Stunden Bauhofmitarbeiter aus VII.	183,22 €	24	7,63 €
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand			
<i>Die Gemeinde erhält eine einmalige Zahlung von 135,- € pro zugewiesenem Asylbewerber für Ersteinweisung-/aufwand Verwaltung/Betreuer.</i>			
Grundreinigung vor/nach Bezug	100,00 €	24	4,17 €
Unterbringungskosten je Monat je Person im Gebäude Bahnhofstr. 1			181,07 €

13.11.2014



Gemeinde: **SCHUTTERWALD**
Landkreis: **ORTENAUKREIS**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald in seiner Sitzung am 26.11.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 14.04.1993 beschlossen:

§ 1

§ 13 der bisherigen Satzung vom 14.04.1993 erhält folgenden Wortlaut:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist bei einer Unterbringung in der Kirchstraße 37 oder Kirchstraße 9 die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Wohnflächenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Bei einer Unterbringung in der Bahnhofstraße 1 gilt ein Pauschalsatz pro Person als Benutzungsgebühr.

(2) Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosen-/ Asylbewerberunterkunft einschließlich der Betriebskosten beträgt für die Wohnungen:

- Im Gebäude Kirchstraße 37 je qm Wohnfläche und Kalendermonat 10,20 €;
- Im Gebäude Kirchstraße 9 je qm Wohnfläche und Kalendermonat 10,05 €;
- Im Gebäude Bahnhofstraße 1 je Person und Monat 181,00 €.

(3) Bei der Berechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Schutterwald, den 26.11.2014

(Siegel)

Holschuh, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: DS-Nr.: Gesehen:
656.42 Gemeindegewerke Herr Junker 12.11.2014 214/2014

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 11

Sanierung der Straßenbeleuchtung durch den Austausch von HQL- und NAV-Leuchten gegen LED-Leuchten

- Baubeschluss auf Grund des Eingangs der Zuschussbewilligung aus dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

- Beschluss über die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung der LED-Leuchten

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- Der Erneuerung von insgesamt 105 Stück Straßenleuchten mit Kosten in Höhe von rund 60.000 € wird zugestimmt.
- Der Zuwendungsbescheid des Landesministeriums über 9.738 € wird angenommen.
- Die Beschaffung der Leuchten wird öffentlich ausgeschrieben. Erwarteter Auftragswert ca. 50.000 €.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	Planmittel	Haushaltsstelle
60.000 €	Betriebsanlagen Straßenbeleuchtung	a: 80.000,00 € b: 9.738,00 € Zuschuss	6700.96000

Sachverhalt/Begründung:

Wie im vergangenen Jahr haben wir auch im aktuellen Haushaltsjahr versucht, über ein Förderprogramm einen Zuschuss für den Bereich Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen zu erlangen. Wir haben am 10.06.2014 beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg einen Förderantrag für das Programm Klimaschutz-Plus gestellt. Den Zuwendungsbescheid haben wir am 24.10.2014 erhalten.

Neben vielen kleinen Vorgaben müssen dabei zwei wesentliche Bedingungen erfüllt sein: Es wird gefordert, dass LED-Leuchten eingebaut werden. Zudem muss ein CO₂-Minderungspotential von mindestens 60 % gegenüber der Bestandsanlage erreicht werden.

Das Sanierungsgebiet befindet sich in den Bereichen Am Ziegelplatz, Die Waide, Am Dachsrain, Am Bildstock, Fohlenweide, Seestraße, Im Allmend, Römerstraße, Mörburgstraße, Meierbündtweg, Fußweg Schule Langhurst und umfasst insgesamt 105 Leuchten.

Zum Einsatz kommen die LED-Leuchten der Firma Siteco, wie sie bereits in den letzten Jahren verbaut worden sind.

Die Systemleistungen der Leuchte bewegen sich zwischen 24 und 12 Watt (Straßenbereich).

Mit dem geplanten Konzept können wir die strengen Vergabekriterien erfüllen.

Nach dem Austausch von 105 Leuchte werden künftig ca. 41.400 kWh/Jahr weniger Strom verbraucht und dadurch rund 6.375 € Stromkosten eingespart (gerechnet mit Tarif 2014). Außerdem errechnet sich eine CO₂-Einsparung von rund 25,5 Tonnen pro Jahr.

Die Beschaffung der 105 Leuchten wird öffentlich ausgeschrieben und die Verwaltung wird dem preisgünstigsten Anbieter den Auftrag für die Lieferung der Leuchten erteilen.

Gefördert werden lediglich die Anschaffungskosten der Leuchten, nicht jedoch der Aufwand für die Montage (wird von den Monteuren der Gemeindewerke ausgeführt). Die Gesamtaufwendungen zur Umsetzung der Sanierung belaufen sich auf ca. 60.000 € und sind mit den auf der Seite 1 gelisteten Planansätzen gedeckt (Haushalt 2014).

Durch den späten Eingang des Zuwendungsbescheids besteht die Möglichkeit, dass die Kosten der Maßnahme erst im Haushaltsjahr 2015 anfallen und dort erneut bereitgestellt werden müssen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Maßnahme wie vorgeschlagen realisiert und die Verwaltung nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung den Auftrag für die Lieferung der Leuchten an den preisgünstigsten Bieter vergeben kann.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Herrmann findet diese Maßnahme sehr gut, zumal fast 10.000,-- € durch einen Landeszuschuss erlangt werden können. Hiermit kommt man auch dem Ziel der CO₂-Einsparung näher. Er findet es schön, dass die LED-Lampen nun in allen Ortsteilen nachgerüstet werden.

Auf seine Frage nach weiteren Antragsmöglichkeiten erläutert BuWL Wurth, dass er auch für das kommende Jahr von einem Zuschussantrag ausgeht.

Im Übrigen ergänzt er, dass die Amortisationszeit für die LED-Lampen bei 6 bis 7 Jahren ist, weil man zu den reinen Stromeinsparkosten auch die geringeren Wartungskosten sowie die längere Lebensdauer berücksichtigen muss.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.37 Amt: Hauptamt Bearbeiter: Frau Gießler Datum: 19.11.2014 DS-Nr.: 215/2014 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

TOP 12

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sitzung vom 05.11.2014

- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit dem Bierliefervertrag für die Mörburghallen.
- Der Gemeinderat regte an, einen Bebauungsplan zu ändern.

Öffentliche Sitzung am 26.11.2014

Drucksache Nr. 216/2014

Top 13

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Ergebnis der Verkehrsschau wegen Parken auf den Gehwegen der Hauptstraße

Laut Bürgermeister fand vergangenen Montag die Verkehrsschau statt. Drei Gemeinderäte waren mit anwesend. Als Ergebnis wurde vereinbart, dass die Schilder „Gehweg“ in der Hauptstraße ab Einmündung Kirchstraße wieder aufgestellt werden müssen, damit die vorhandenen Seitenstreifen rechtlich künftig wieder als Gehwege gelten. Das gleiche gilt auch für die Bahnhofstraße.

Laut BAL Hahn müssen nun wieder 14 Schilder für ca. 1.000,-- € beschafft werden.

Gemeinderat Herrmann will wissen, wer sich künftig darum kümmert, dass nicht mehr auf den Gehwegen geparkt wird.

Laut Bürgermeister Holschuh hat die Gemeinde derzeit keine Vollzugsbeamte, die den ruhenden Verkehr kontrollieren. Solche könnten aber von einer anderen Gemeinde ausgeliehen werden. Im Übrigen kann jeder Bürger einen Gehwegparker anzeigen und das Falschparken mit einem Foto beweisen.

Gemeinderat Bindner meint, dies sei den Bürgern nicht zumutbar.

Gemeinderat Obert regt an, wieder die gelben Zettel zu verteilen.

Gemeinderat Wolter schlägt vor, im Mitteilungsblatt nach interessierten Bürgern zu suchen, die die Parkkontrolle ehrenamtlich übernehmen.

Gemeinderat Glöckner will wissen, wer Bußgelder in dieser Sache erhalten würde.

Laut Bürgermeister werden solche Bußgeldverfahren vom Landratsamt durchgeführt und von dort auch die Bußgelder vereinnahmt.

Gemeinderat Herrmann schlägt vor, die Situation zunächst zu beobachten und dann, wenn diese nicht besser wird, wieder darüber zu diskutieren.

Geplante Senkung der Kreisumlage

Gemeinderätin Jung will wissen, was diese Senkung bedeutet, insbesondere, ob damit die Erfüllung von Aufgaben gekürzt wird, wodurch dann bei den Gemeinden Mehrausgaben anfallen würden, z.B. für Zuschüsse im sozialen Bereich.

Laut Bürgermeister Holschuh bleibt dies abzuwarten.